

Beratungsergebnisse des HFBDP zum Haushalt 2024

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgrupp Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP	
340	HFBDP	AFD	1101	OB	<p>"Angesichts der vermehrten Vorfälle von Vandalismus, Vermüllung, Schadnagerbefall und anderen Missständen in unseren fünf Stadtbezirken halten wir es für unerlässlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um ein sauberes und geordnetes Stadtbild zu gewährleisten. Die AFD-Fraktion beantragt die Einrichtung von sieben Planstellen für Bezirksbetreuer/innen für das Haushaltsjahr 2024. Je eine Planstelle für die Bezirke Ost, West und Süd sowie zwei Planstellen für die Bezirke Mitte und Nord. Bei der Bezirksbetreuung soll eine Flexibilität durch Springertätigkeiten gewährleistet sein. – Die Budgetierung unter geeigneter Produktgruppe wird dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt. Diese Planstellen werden bevorzugt durch mobil einsetzbare Leistungsempfänger nach dem SGB II über das kommunale Jobcenter besetzt, auch zur Wiedereingliederung jener, die aufgrund von Krankheit bisher nicht an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilnehmen konnten. Das Profil der idealen Kandidaten umfasst Pflichtbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Bürgernähe, Umgänglichkeit und Hilfsbereitschaft.</p> <p>Dieser Ansatz knüpft an den erfolgreichen Initiativen in den 1980er-Jahren an zwecks einer Gesamtperspektive statt einer fragmentierten Herangehensweise. Wenn die Bezirksbetreuer/innen sich in ihrer Position beweisen und effektiv arbeiten, ergeben sich daraus ein allgemeiner Nutzen und eine nachhaltige Verbesserung des Stadtbildes für alle Gelsenkirchener Bürgerinnen und Bürger."</p>			abgelehnt
361	HFBDP	AUF	1101	OB	<p>"Einzelratsmitglieder, die keiner Gruppe oder Fraktion des Rates angehören, bekommen zusätzlich zu den kostenlosen Sachmitteln wie sie Fraktionen und Gruppen zustehen, 1/3 der Zuwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der kleinsten im Rat vertretenen Fraktion.</p> <p>Begründung: Die Regelung entspricht der Zuwendungsregelung für Gruppen, jedoch nur bezogen auf einen Anteil von 1/3 der Zuwendungen der kleinsten Fraktion anstatt 2/3 wie bei Gruppen. Einzelmandatsträger bekommen Aufwandsentschädigungen, ihnen wird ein Büro gestellt, aber sie erhalten keine Mittel für ihre Geschäftsbedürfnisse, um sich mit anderem mit externer Beratung für ihre Arbeit in Rat und Ausschüssen vor- und nachzubereiten. Das ist eine Ungleichbehandlung für die Mandatsausübung."</p>			abgelehnt
340	HFBDP	SPD+890/Die Grünen	1103	OB	<p>"PG 1103: Förderung der Gleichstellungsarbeit mit (neu)zugewanderten Frauen Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen den Haushaltsansatz der Gleichstellungsstelle um 10.000,00 Euro für die Förderung der Gleichstellungsarbeit mit (neu)zugewanderten Frauen zu erhöhen. Begründung: Die Gleichstellung der Geschlechter ist mehr als nur eine moralische Verantwortung. Um (neu-) zugewanderte Frauen der Gelsenkirchener Stadtgesellschaft, die 35% aller Gelsenkirchener Frauen ausmachen, in ihrer Selbstbestimmung und Selbstachtung zu stärken und um deren mehrfachen Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken, sind entsprechende Empowerment Projekte in der Gleichstellungsarbeit unverzichtbar. Trotz des häufigen Verlustes von Sicherheiten, durch eine neue Sprache, durch fremde soziale Netzwerke und nicht vertraute Infrastrukturen, durch finanziellen und existentiellen Stress müssen die (neu-) zugewanderten Frauen den Alltag ihrer Familie in einer neuen Umgebung bewältigen. Vor dem Hintergrund der soziodemografischen Ausgangsbedingungen in Gelsenkirchen und der wissenschaftlich belegten besonderen Armuts- und Isolationsgefährdung von (neu-) zugewanderten Frauen führt der Verein Eltern für Eltern Brücke e.V. bereits im dritten Jahr erfolgreich das Programm „Frauen stark Gemacht!“ durch. Mit Hilfe bedarfsgerechter und modularer Schritte und unterschiedlichen Angeboten erlernen speziell neuzugewanderte Frauen Kenntnisse, um ihre individuellen Interessen, Anliegen und Rechte aktiv vertreten zu können. Darüber hinaus werden sie in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Engagement gestärkt, ihre eigenen Bedürfnisse zu äußern.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Auf diese Weise leistet der ehrenamtlich agierende, vorwiegend aus Frauen mit Migrationshintergrund bestehende Verein Eltern für Eltern Brücke e.V einen wichtigen Beitrag, um (neu-)zugewanderten Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gelsenkirchener Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Wir beantragen den Haushaltsansatz der Gleichstellungsstelle um 10.000 Euro zu erhöhen, um die Erfolge und Nachhaltigkeit des Empowerment Programmes „Frauen stark Gemacht“ für zugewanderte Frauen zu sichern. Mit diesen additiven Haushaltsmitteln soll der Verein Eltern für Eltern Brücke e.V. im Jahr 2024 durch die Gleichstellungsstelle beauftragt werden, seine Frauempowerment Angebote und Programme für (neu-) zugewanderte Frauen auch im Jahr 2024 umzusetzen. Die Ergebnisse sind der Politik zum Ende des Haushaltsjahres vorzustellen."</p>		beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
351	HFBPD	AFD	1103	OB	<p>Im Haushaltsplänenwurf für 2024 befinden sich unter dem o.g. Haushaltsposten die Kosten für das Frauenhaus. Mit der Vorlage 20-25/4785 setzte der Rat ein Interessenbekundungsverfahren für ein zweites Frauenhaus in Gang. Die AFD-Fraktion sieht bislang keinen Grund, Haushaltsmittel für Errichtung und Betrieb eines zweiten Frauenhauses anzusetzen. Das begründen wir wie folgt: Frauen, die der Gewalt ihrer Ehemänner oder Partner ausgesetzt sind, werden zusätzlich mit dem Verlust ihrer Wohnung bestraft und damit ihrer vertrauten Sphäre beraubt, wenn sie nach psychisch belastender Gewalterfahrung auch noch ihre Wohnung verlassen müssen. Noch schlimmer stellt sich die Lage dar, wenn auch Kinder betroffen sind. Kinder, die diese Vorfälle miterleben und dann ebenfalls die Wohnung verlassen müssen, leiden schwer und lange darunter: Schulversagen, Essstörungen und Verhaltensauffälligkeiten sind die häufige Folge. Demnach muss alles dafür getan werden, dass die Opfer in ihren Wohnungen verbleiben können. Das Instrumentarium ist vorhanden, weil der rechtliche Rahmen dazu in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion: An dieser Stelle des Haushalts 2024 werden Gelder bereitgestellt für die Erstellung eines kommunalen Konzepts, das den Opfern den Verbleib in ihrer Wohnung ermöglicht, damit so ein zweites Frauenhaus gar nicht erst nötig wird."</p>			abgelehnt
336	HFBPD	SPD	1107	OB	<p>"PG 1107: Synergien bei Arena-Großveranstaltungen Die SPD-Fraktion beantragt folgende Zielformulierung in die PG 1107 aufzunehmen: Kurzfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024: Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung der Synergien bei Arena Großveranstaltung für die örtliche Wirtschaft und insbesondere der Gastronomen. Maßnahmen zur Zielerreichung: Erstellung eines Konzeptes, um Synergien bei Arena-Großveranstaltungen für die Wirtschaft und Gastronomie besser nutzen zu können. Vorlage des Konzeptes in den Fachausschüssen. Durchführung erster Maßnahmen im Jahr 2024, insbesondere bei der EM und Konzertveranstaltungen in der Arena."</p>			beschlossen
337	HFBPD	SPD	1107	OB	<p>"PG 1107: Stadtchroniken Die SPD-Fraktion beantragt folgende Zielformulierung in die PG 1107 aufzunehmen: Kurze und Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024-2025: Erulerung der Wiederaufnahme der jährlichen Stadtchroniken im Videoformat. Vorlage der Ergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen. Maßnahmen zur Zielerreichung: Erstellung eines Konzeptes zur Wiederaufnahme der Stadtchroniken, in Kooperation mit dem Institut für Stadtgeschichte. Begründung: Bis 1996 wurden die Ereignisse des Städtischen Lebens jedes Jahres professionell auf Video gebannt. Seither findet keine Dokumentation dieser Art mehr statt. Auch partiell zu findende, von Bürgerinnen und Bürgern in Eigenproduktion erstellte Videos auf aktuell bestehenden Plattformen wie youtube, können dem Anspruch einer professionellen Chronik in keiner Weise nachkommen. Längst ist auch im Angebot des Institutes für Stadtgeschichte eine nicht mehr zu schließende Lücke dieser Bewegtbild-Archivierung des Stadtgeschehens entstanden."</p>	Im Haushalt 2024 werden für den Verwendungszweck „Gesundheitskiosk“ keine Mittel ausgewiesen, auch nicht für Planung und Konzeptionierung."		beschlossen
240	BV Nord	B90/Die Grünen	1107	OB	<p>Buchstabenskulptur „BUER“ (PG 2502) Es werden 15.000€ in der Produktgruppe 2502 für die Anschaffung und Aufstellung einer Buchstabenskulptur „BUER“ in den Haushalt eingestellt. Begründung: Sehr viele Städte stellen mittlerweile ihren Namen in großen, teils beleuchteten Lettern an exponierten Orten als Buchstabenskulptur dar. Diese Orte werden u.a. von Einheimischen als auch von Besuchern gern als Treffpunkt und / oder für Fotos genutzt und besitzen einen identitätsstiftenden Charakter. Auch das Zentrum Buer würde daher von einer solchen Skulptur profitieren.</p>	Die Verwaltung prüft im Rahmen der EURO 2024, ob eine oder mehrere Buchstabenskulpturen im kommenden Jahr an exponierten Orten im Stadtgebiet für die Besucherinnen und Besucher aufgestellt werden können. Derzeit werden dazu mögliche Kosten ermittelt. Je nach Ausprägung, Beschaffenheit und Örtlichkeit des Schriftzuges ist mit einer mindestens mittleren fünfstelligen Summe zu rechnen.	Antrag wurde durch B90/Die Grünen und SPD gestellt	beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
242	BV Nord	FDP	1107,5402	OB,6	Die Verwaltung wird beauftragt 10.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um am Busbahnhof Buer als auch am Urbanuskirchplatz Wegweiser zu montieren, die auf bedeutende Gebäude wie das Kunstmuseum, den Walk of Fame, die Schauburg, St. Urbanus, Schloss Berge und Schloss Horst, die Wasserburg Lüttinghof, die Arena, die Schüngelbergsiedlung, Halde Rungenberg, Westfälische Hochschule oder das Rathaus Buer aufmerksam machen. Zudem soll überprüft werden, ob es evtl. Fördermittel für das Projekt gibt. Begründung: Zur EM 2024 und den Konzerten von Rammstein und Taylor Swift werden wieder tausende Gäste nach Gelsenkirchen kommen. Um ihnen eine Orientierung in der Stadt zu bieten und unsere tollen Gebäude in Szene zu setzen, möchte die FDP Fraktion durch Wegweiser auf besondere Sehenswürdigkeiten verweisen.			beschlossen
350	HFBPD	AFD	1108	2	"die Gemeindeprüfungsanstalt NRW schreibt in ihrem Prüfbericht 2019 zur Lage des städtischen Haushalts in Gelsenkirchen: „Der Handlungsbedarf der Stadt Gelsenkirchen ihre Haushaltssituation zu verbessern, ist unverändert hoch.“ Auch der Haushalt 2024 kommt nur infolge von Sondereffekten an einem Haushaltssicherungskonzept vorbei. Er besteht einerseits aus Kosten für gesetzliche Pflichtleistungen, die kaum zu beeinflussen sind, andererseits aus Kann-Leistungen. Bei diesen freiwilligen Leistungen besteht ein umso größerer Spielraum, sparsamer mit Steuermitteln umzugehen. Es gilt, externe Finanziere zu finden: Das sind öffentliche Förderfonds, Sponsoren, Stiftungen, Banken und Sparkassen, aber auch Bußgeldstellen bei Gerichten, bei denen sich gemeinnützige Vereine registrieren lassen können, damit ihnen Bußgelder zugesprochen werden. Hier wollen wir ansetzen. Das Netz der Vereine und ehrenamtlich Tätigen muss zwar weiterhin gestützt und erhalten werden. Mittlerweile hat sich aber in einigen Bereichen eine Erwartungshaltung bei bestimmten Gruppen entwickelt, deren Mittelverwendung oft nicht transparent und deren Wirksamkeit fragwürdig ist. Da dies die Stadt nicht immer im Voraus prüfen kann und im Nachhinein oft nicht prüfen will, sollten neue Wege beschritten werden.	Fortführung Antragstext: Die AfD-Fraktion beantragt daher: Vor jedweder nicht gesetzlich vorgeschriebenen Mittelvergabe („Kann-Leistungen“) an Vereine, Initiativen und Gruppen muss ein Förderlotse eingeschaltet werden. Die Mittel – in Höhe eines Jahresgehalts einer Tarifkraft im gehobenen Dienst – sind dafür im Haushalt 2024 einzustellen."		abgelehnt
360	HFBPD	AUF	1108	2	"Die Stadt Gelsenkirchen erweitert den Stellenplan um zunächst befristete drei neue Stellen in der Ausländerbehörde. Begründung: Angesichts der anhaltenden Zuwanderung ist der Verwaltungsaufwand in der Ausländerbehörde weiterhin enorm. Eine Ausweitung des Stellenplans sollte die langen Wartezeiten für die Terminvergabe verringern."			abgelehnt
363	HFBPD	AUF	1108	2	"Der Rat der Stadt Gelsenkirchen fördert Maßnahmen für die Erhöhung der Ausbildungsquote, der Bereitstellung der dafür nötigen Räumlichkeiten und des Ausbildungspersonals mit dem Ziel der mittelfristigen schrittweisen Erreichung einer 10 prozentigen Quote für Ausbildung und Übernahme in den erlernten Beruf in der Kernverwaltung und in den städtischen Eigenbetrieben schrittweise bis zum Jahr 2028. Jugendliche Flüchtlinge werden dabei berücksichtigt. Begründung: Die Auszubildenden stellen ein Potential dar für die Gewinnung von Personal für unbesetzten Stellen in verschiedenen Verwaltungsbereichen, für den Verbleib in der Stadt entgegen einer hohen Personalfuktkuation. Die Corona-Krise hat die ohnehin schwierige Ausbildungssituation für Gelsenkirchener Jugendliche noch weiter verschärft. Das erfordert besondere Maßnahmen. Eine Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden wurde bereits in den letzten Jahren positiv umgesetzt. Damit wird der besonderen Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber Rechnung getragen."			abgelehnt
364	HFBPD	AUF	1108	2	"Im Stellenplan werden drei zusätzliche Stellen als Leichtarbeitsplätze geschaffen für ältere oder erwerbsgeminderte Arbeitnehmer in den Bereichen Pforte, „Mülldetektive“ und „Pflegeservice“ bei Gelsendienst. Die dafür nötigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt. Begründung: Viele Arbeitnehmer bei Gelsendienst leisten schwere körperliche Arbeit. Ziel ist, ihnen mit dieser Maßnahme eine Perspektive zu bieten bei gesundheitlichen Einschränkungen."			abgelehnt
252	ABL	B90/Die Grünen	1110	6	Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens für die Sitzung des Ausschusses für Bau und Liegenschaften am 07.11.2023 die Aufnahme folgender Zielformulierungen für die Produktgruppe 1110 in den Haushaltsplan: Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 Erstellung einer Machbarkeitsstudie (inkl. grober Einschätzung einmaliger und dauerhafter Kosten) zu den Möglichkeiten der dauerhaften Wiederinbetriebnahme des Paternosters im Rathaus Buer spätestens im Rahmen der geplanten Sanierung des Rathauses.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgrupp	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
347	HFBPD	B90/Die Grünen	1110	6	"Produktgruppe 1110: Zielvereinbarung öffentliche und barrierefreie Toiletten Begründung: Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2023 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2022 mit großer Mehrheit eine Zielvereinbarung beschlossen, nach der den zuständigen Gremien im Jahr 2023 ein Konzept zu öffentlichen und barrierefreien Toiletten, die bis in die späten Abendstunden geöffnet haben, vorgelegt werden sollte. Ebenso wurde eine Pilotphase für dieses Projekt im Jahr 2024 vereinbart. Alle Details hierzu sind auch in der Niederschrift der Sitzung auf Seite 37 nachzulesen (lfd. Nummer 52). Ein Konzept, das den oben beschriebenen Inhalten entspricht, ist bislang nicht vorgelegt worden. Ebenso hat die Verwaltung mitgeteilt, dass im Haushalt 2024 keine Gelder für eine Pilotphase eingestellt wurden. Die antragsstellenden Fraktionen fordern die Verwaltung auf, den Beschluss aus dem Vorjahr umzusetzen und das Konzept in der ersten oder zweiten Beratungsrunde im Jahr 2024 vorzulegen sowie die Gelder für eine Pilotphase im Haushalt einzustellen."			beschlissen
253	ABL	AFD	1110	6	Antrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 1110 Produkt: 111023 Bezeichnung: BGA Verpachtung Kino Seite des Haushaltsplans: 137 Im Haushaltsplanentwurf für 2024 werden unter der o. g. Stelle der Abschluss von Pachtverträgen, die Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen und die Erstellung der Pacht- und Nebenkostenabrechnung aufgeführt. Auf unsere Anfrage hin teilte die Verwaltung mit, dass es sich um das Kino Schauburg an der Horster Str. 6 handelt. Die im Haushalt angesetzten Leistungen haben den Charakter freiwilliger Ausgaben. Für diese Zwecke stehen verschiedene Programme zur Verfügung, die zunächst in Anspruch genommen werden können. Eine keineswegs vollständige Liste dazu ist nachzulesen in: https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/externe_foerderprogramme_1/externe_foerderprogramme_1.jsp Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, bei diversen Stiftungen Fördergelder zu beantragen. Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion: Die Haushaltsansätze in der Produktgruppe 111023 des Jahres 2024 und der kommenden Jahre sind um realistisch anzusetzende Minderausgaben infolge der Inanspruchnahme externer Fördermittel zu reduzieren. – Somit wird nicht die Sanierung an sich in Frage gestellt. Die Finanzierung würde nur durch andere erfolgen.			abgelehnt
305	WIBG	FDP	1110	6	Nette Toilette In den Haushalt sollen 8.000 Euro eingestellt werden, um während der Fußball-EM 2024 in einem zweimonatigen Pilotprojekt testweise an der Aktion „Nette Toilette“ teilzunehmen Begründung: Bereits im Haushaltsverfahren 2022 sah die Verwaltung das Konzept „nette Toilette“ grundsätzlich als eine sinnvolle Möglichkeit an, dem Defizit an öffentlichen Toiletten entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund, dass zur Fußball-EM 2024 und den anschließenden Konzerten von Taylor Swift und Rammstein tausende Gäste Gelsenkirchen besuchen werden, ergäbe sich eine gute Möglichkeit, das Konzept „Nette Toilette“ zu testen. Eine anschließende Evaluierung könnte konkrete Aufschlüsse über die Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Gastronomie geben.			beschlissen
220	BV West	SPD	1110,2101	6,4	Die SPD-Fraktion beantragt, zusätzliche Mittel in Höhe von 19.000 Euro aus dem Produkt 111005 in die Produktgruppe 2101 für die kleinteilige Instandsetzung im Schulraum im Bezirk West umzuschichten.			beschlissen
221	BV Süd	SPD	1110,2101	6,4	PG 2101/1110: Umschichtung von Mitteln für die Instandsetzung im Schulraum Die SPD-Bezirksfraktion beantragt Mittel in Höhe von 19.000 Euro aus dem Produkt 111005 in die Produktgruppe 2101 für die kleinteilige Instandsetzung im Schulraum im Bezirk Süd umzuschichten.			beschlissen
271	UNK	AUF	1110,5601	6,6	AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2024 zusätzliche Mittel von 100 000 € für den Bereich Klimaschutz/Umweltschutz zum Aufbau vertikaler Windkraftanlagen auf städtischen Immobilien. Begründung: Die Installation und Nutzung vertikaler Windkraftanlagen auf städtischen bzw. geeigneten Immobilien in Absprache mit dem RVR und der GSW sollte realisiert werden mit dem Ziel der Fertigstellung in 2024/2025. Objektiv müssen die Anstrengungen zur Erzeugung regenerativer Energie vervielfacht werden. Vertikale Windräder sind kostengünstiger und einfacher zu bauen.			abgelehnt
338	HFBPD	SPD	1117	1	"PG 1117/1210: KI in der Stadtverwaltung Die SPD-Fraktion beantragt folgende Zielformulierung in die o.g. PG aufzunehmen: Kurzfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024: Konzeptionierung der Möglichkeiten, KI-Anwendungen im Bürger*innenkontakt, insbesondere bei Einwohner*innenangelegenheiten, einzusetzen."			beschlissen
274	OPV	CDU	1201	1	Interkommunales Projekt zum Aufbau einer Hundestaffel im Kernruhrgebiet In den Haushalt wird eine Summe von 35.000,00 € eingestellt, um den Gelsenkirchener Projektanteil zum Aufbau einer interkommunalen Hundestaffel für die kommunalen Ordnungsdienste im Kernruhrgebiet in Zusammenarbeit mit mindestens einer weiteren Kommune (z.B. Stadt Essen) zu finanzieren.			beschlissen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
275	OPV	CDU	1201	1	<p>Unterstützung der Präventionsräte in Gelsenkirchen</p> <p>Die CDU-Ratsfraktion beantragt im Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz eine zusätzliche Summe von 3.500,00 € (Erhöhung auf in Summe 5.000,00 €) für die Arbeit der Präventionsräte in den Stadtteilen. Insbesondere die Durchführung der Sitzungen, anfallende Kosten für die Nutzung von Räumlichkeiten oder Bewirtung sollen hierdurch abgedeckt werden.</p>			beschlossen
233	BV Mitte	B90/Die Grünen	1201	1	<p>Superhydrophober Lack gegen „Wildpinkeln“</p> <p>Die Bezirksfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt einen Betrag von 5.000 Euro für eine größtmögliche Testfläche in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes, die mit einem superhydrophoben Lack angestrichen werden soll. Der Lack hat eine Nano-Beschichtung und soll alle Flüssigkeiten abweisen - so ist St. Pauli gegen die große Masse an „Wildpinklern“ vorgegangen. Sobald jemand an die einlackierte Wand pinkelt, spritzt der Urin von der Wand zurück. Laut Medienberichten kostet eine Fläche von sechs Quadratmetern etwa 500 Euro und hält ungefähr ein Jahr. Die 5000 Euro sollen für den Lack, die Arbeiten und die Beschilderung der Fläche bereit gestellt werden. So könnte getestet werden, ob der stark abperlende Lack Menschen mittelfristig vom „Wildpinkeln“ abhält. Die Fläche müsste in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs liegen, beispielsweise in dem kleinen Weg zur Husemannstraße hinter dem Taxistand oder an den Hauswänden von „Charles Bummelzug“. Eine entsprechende Vereinbarung müsste mit den Eigentümer*innen der jeweiligen Wand getroffen werden, wir vermuten aber, dass auch die Eigentümer*innen ein Interesse an weniger „Wildpinklern“ haben. https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/st-pauli-pinkelt-jetzt-zurueck-3612919.html</p> <p>Begründung: Das massive „Wildpinkeln“ am Hauptbahnhof hat viele negative Folgen. Neben dem unerträglichen Gestank, der an einigen Ecken vermehrt auftritt, ist es für, vor allem weibliche, Passant*innen höchst unangenehm zu bestimmten Zeiten an den Horden „wildpinkelnder“ Männer vorbeizugehen. Öffentliches Urinieren ist eine Ordnungswidrigkeit. Jedoch wird es zu manchen Zeiten (Schalke Spielen beispielsweise) dem Personal des Ordnungsamtes vermutlich nicht möglich sein, hier konstant zu kontrollieren und Fälle zu ahnden. Daher wäre es möglich an dieser Fläche zu testen, ob sich die Lage mittelfristig entspannt, weniger Männer dort urinieren und weniger Gestank-Entwicklung vorkommt.</p>			beschlossen
268	OPV	AFD	1206	1	<p>Änderungsantrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024</p> <p>Produktgruppe: 1206 Produkt: 120602 Bezeichnung: Kommunale Verkehrsüberwachung Seite(n) des Haushaltsplans: 220 f.</p> <p>Sehr geehrter Herr Kurth, auf zahlreichen Parkflächen kommen Fahrer von E-Autos in den Genuss von gebührenfreiem Parken. Auf den Internetseiten der Stadt heißt es dazu: „Um umweltfreundliche Elektro-Fahrzeuge zu fördern, gewährt die Stadt Gelsenkirchen Halterinnen und Haltern von E-Autos, die mit einem E-Kennzeichen gekennzeichnet sind, viele Parkvergünstigungen. So ist das Parken an öffentlichen Plätzen und Wegen, wo sonst ein Parkschein erforderlich wäre, für E-Autos drei Stunden lang kostenfrei.“</p> <p>Nun zählen die Eigentümer von E-Autos meist zu den finanziell Bessergestellten. Gelsenkirchen hat aber bekanntlich nicht nur ein Einnahmeproblem im städtischen Haushalt, sondern überdurchschnittlich viele Menschen mit geringem Einkommen. Sie fahren, so sie denn ein Auto besitzen, einen Kleinwagen mit Verbrennungsmotor und müssen trotz ihrer bescheidenen Mittel Parkgebühren bezahlen, während der meist gut betuchte E-Auto-Fahrer neben ihm kostenlos parkt.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das kostenlose Parken von E-Autos ist in Gelsenkirchen deutlich zu reduzieren und perspektivisch abzuschaffen. 2. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sind im Haushalt 2024 abzubilden. 			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
262	OPV	AFD	1207	1	<p>Haushaltsänderungsantrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024</p> <p>Produktgruppe: 1207 Produkt: Kostenerträge Bezeichnung: Mehrerträge aus Abschleppkosten Seite des Haushaltsplans: 215</p> <p>Sehr geehrter Herr Kurth,</p> <p>der Haushaltsentwurf 2024 setzt sich unter dieser Produktgruppe unseres Erachtens ein zu niedriges Ziel bei der Erreichung von Erträgen aus Abschleppkosten. Bei der Durchsetzung der öffentlichen Ordnung gegen Halter illegal abgestellter Fahrzeuge leistet sich die Stadt eine unnötige Großzügigkeit – und das bei knappen Kassen. Darüber berichtete auch schon die WAZ am 26.08.2022: https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/illegal-abgestellte-autos-ist-das-neue-gesetz-unbrauchbar-id236257053.html</p> <p>An den innerstädtischen Zuständen hat sich nichts zum Besseren verändert. Dennoch verzichtet die Stadt auf die Anwendung einer für sie günstigeren neuen Rechtsgrundlage. Daher beantragt die AFD-Fraktion:</p> <p>Die zuständigen Referate werden angehalten, das neue Gesetz zu nutzen und abgeschleppte Fahrzeuge nach einer angemessenen Wartezeit anschließend zugunsten der Stadtkasse zu verwerten. So macht es etwa auch Bremen: https://waserreport.de/2018/08/bremen-bremen/panorama/abgeschleppte-fahrzeuge-kommen-unter-den-hammer/</p> <p>Dieses Modell lohnt sich umso mehr, als die Preise für Gebrauchtwagen seit 2019 um über als 50 % gestiegen sind: https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/gebrauchtwagenkauf/gebrauchtwagenmarkt-dat-report/</p> <p>Das bedeutet, dass sich auch so genannte Schrottfahrzeuge noch sehr gut verwerten lassen, und sei es zum Ausschachten. Für dieses Verwerten muss entsprechendes Personal eingesetzt werden. Dafür müssen in einer zweijährigen Versuchsphase die Voraussetzungen geschaffen werden. Wenn es sich unterm Strich lohnt, lässt sich dieses Konzept verstetigen.</p>			abgelehnt
263	OPV	AFD	1207	1	<p>Änderungsantrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024</p> <p>Produktgruppe: 1207 Verkehrsangelegenheiten</p> <p>Produkt: bislang nicht vorhanden</p> <p>Bezeichnung: Maßnahmen zu E-Rollern</p> <p>Seite(n) des Haushaltsplans: 224 f.</p> <p>Sehr geehrter Herr Kurth,</p> <p>illegal abgestellte Elektroroller („E-Scooter“) stellen ein wachsendes Ärgernis im städtischen Raum dar. Zu den Gegenmaßnahmen der Stadt berichtete die WAZ am 4. September 2023: https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/so-koennen-gelsenkirchener-herumliegende-e-roller-melden-id239340243.html</p> <p>Das Konzept der Stadt ist allerdings unzureichend. Nicht allen Bürgern ist „GE-meldet“ bekannt, ebenso wenig die im Artikel genannte Telefonnummer des Ordnungsamtes. Und: illegal abgestellte E-Roller beeinträchtigen auch Verkehrsteilnehmer, die nicht Bürger unserer Stadt sind.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion:</p> <p>Die städtischen Dienststellen vereinbaren mit den Verleihern von E-Scootern, dass alle Verleih-Fahrzeuge deutlich sichtbar mit einer Plakette oder einem schwer entfernbaren Aufkleber versehen werden, auf denen die Kontaktdaten der Gelsenkirchener Ordnungsbehörden nachzulesen sind. Eine Anzeige von Verstößen wird so deutlich erleichtert. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind unter der o.a. Produktgruppe abzubilden.</p>			abgelehnt
289	AfB	SPD + CDU	2101	4	<p>Untersuchung Schulformwechsler</p> <p>Für die Fortsetzung des Gutachtens / Untersuchung zu den Gründen der hohen Zahlen der Schulformwechsler in Gelsenkirchen werden 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt.</p>	<p>Die Zahl der Schulformwechsler in Gelsenkirchen ist signifikant hoch. In zwei Teilstudien soll durch ein renommiertes Wissenschaftler-Team insbesondere untersucht werden, welches die Gründe für die Schulformwechsel sind, wie wirksam die Maßnahmen in den Schulen bzgl. der individuellen Förderung sind und ob und welche geeigneten Handlungsempfehlungen zur Verminderung der Zahl von Schulformwechseln daraus abzuleiten sind. Auch die aktuellen Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen wie die Corona-Pandemie und der Lehrkräfte- sowie Schulraummangel in Gelsenkirchen sollen für diese evidenzbasierte Analyse einbezogen werden. Die so evaluierten Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sollen den Gelsenkirchener Schulen als Unterstützung für die Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzepte bzgl. individueller Förderung zur Verfügung gestellt werden, um die Zahlen der Schulformwechsler nachhaltig zu vermindern. Die Maßnahme wird von der Schulaufsicht ausdrücklich begrüßt und im Prozess unterstützt.</p> <p>Der Schulträger benötigt für die Teilstudie II insgesamt 35.000 €.</p>		beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
286	AFB	SPD	2101	4	<p>PG 2101: Raumbedarf an der Gesamtschule Ückendorf</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt, folgende Zielformulierung in die PG 2101 aufzunehmen:</p> <p>Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024-2027: Um den herausgehobenen Raumbedarf der Gesamtschule Ückendorf (iFÖ-Beschulung, Selbstlernzentrum und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Oberstufe) zu decken, wird das Weiterbildungskolleg Abendrealschule (ARS-GE) in andere geeignete Räumlichkeiten verlagert.</p> <p>Maßnahmen zur Zielerreichung: Evaluierung des Raumbedarfs, Aufzeigen von Handlungsoptionen im Ausschuss für Bildung</p>	<p>Eine zeitnahe Umsetzung der Mehrzielmaßnahme "Verlagerung des WBK ARS" / "Rückgewinnung von Schulraum an der Gesamtschule Ückendorf" hat weiterhin oberste Priorität in der Schulentwicklungsplanung.</p>		beschlossen
259	AVM	CDU	2101	4	<p>Die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag: Produktgruppe 2101</p> <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Sensibilisierung der Kinder für verschiedene Mobilitätsformen beantragt die CDU Fraktion die Aufnahme folgender Zielformulierung: Zielevereinbarung Einführung eines verkehrspädagogischen Veranstaltungsformats, bei dem Kinder durch Perspektivwechsel verschiedene Mobilitätsformen des Straßenverkehrs kennenlernen.</p>			beschlossen
297	AFB	CDU	2101	4	<p>Aufstockung der Stunden für die Schulsekretärinnen</p> <p>Die Arbeitszeiten im Schulsekretariat werden weiter aufgestockt.</p> <p>Neben der Zunahme verwaltungsorganisatorischer Tätigkeiten hat sich das Aufgabenfeld der Schulsekretärinnen durch die Inklusion, iFÖ-Klassen, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie zum Beispiel, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Gesundheitsamt etc. vergrößert. Die verwaltungsorganisatorischen Tätigkeiten können erst nachmittags absolviert werden, weil sie im Vormittagsbereich durch den schulischen Publikumsverkehr ständig unterbrochen werden. Immer mehr Eltern benötigen besondere Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen einfachster Formulare und Erklärungen über grundlegende schulspezifische Abläufe, da sie oft der Sprache und oder der Schrift nicht mächtig sind.</p>	<p>Derzeit werden basierend auf einem Konzept aus 2014 bei der Berechnung des Stundenkontingents für die Schulsekretariate wesentliche Faktoren wie der Grundbedarf, die Schülerzahl, der Umfang der Offenen Ganztagschule sowie der Mehraufwand für iFÖ-Klassen berücksichtigt. Dies geht bereits jetzt deutlich über die von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGS) vorgeschlagene Berechnung über das Lehrerstellensoll hinaus.</p> <p>Aktuell erarbeitet die Verwaltung ein neues Stundentableau, in dem auch der Sozialindex eine besondere Berücksichtigung finden wird. Da die Berechnung flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet mit insgesamt 75 Schulen erfolgen muss, können in der Kürze der Zeit keine detaillierteren Angaben gemacht werden.</p>		beschlossen
290	AFB	AFD	2101	4	<p>Antrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024</p> <p>Produktgruppe: 2101</p> <p>Produkt: 210103</p> <p>Zelle: 06</p> <p>Bezeichnung: Unterhaltung und Einrichtung, Inklusionspauschale</p> <p>Seite des Haushaltsplans: 299</p> <p>Sehr geehrte Frau Rudowitz,</p> <p>unsere Anfrage zur oben genannten Produktgruppe im Haushaltsplanentwurf ergab, dass die Inklusionspauschale von 0,77 Mio. € der Betreuung der entsprechenden Schülergruppe zugutekommen soll. Die Haushaltsplanung zu diesem Ausgabenposten wurde zu einem Zeitpunkt vorgenommen, als die NRW-Landesregierung eine Kürzung ihrer Förderung vorsah und damit die Stadt in die Pflicht nehmen wollte.</p> <p>Diese Kürzung wurde jedoch zurückgenommen, nachzulesen hier: https://www.staedtetag-nrw.de/themen/2023/landeshaushalt-nrw-2024-inklusionspauschale-nicht-gekuerzt#:~:text=Die%20Landesregierung%20hatte%20angek%C3%BCndigt%2C%20P%C3%BCr,inklusionsbedingten</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion:</p> <p>Der Haushaltsposten „Inklusionspauschale“ muss entsprechend der neuen Sachlage angepasst werden.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
294	AFB	AFD	2101	4	<p>Antrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 2101 Produkt: 210101 Bezeichnung: Organisation, Planung und Verwaltung, Schulassistenten Seite(n) des Haushaltsplans: 295 ff.</p> <p>Sehr geehrte Frau Rudowitz, anknüpfend an unsere Haushaltsanfragen der beiden Vorjahre (Gremium AFB) wäre der Einsatz von Schulassistenten weiterhin die optimale Maßnahme, um die Instandhaltung von mechanischen, elektronischen sowie elektrischen Lehrmitteln sowie ggf. für die Vorbereitung von naturwissenschaftlichen Versuchen oder die Erstellung und Vorbereitung von Übungsstücken im technischen Unterricht sowie die Einrichtung und Wartung von Dokumentenkameras, Druckern, Whiteboards und vergleichbaren Peripheriegeräten zu gewährleisten.</p> <p>Unsere Anfragen dazu wurden negativ beschieden: Die Stadt habe hierfür keinen Kapazitäten frei. Und in der Vergangenheit hieß es: „Die Bereitstellung von Schulassistenten (Schulpersonal) ist Aufgabe des Landes NRW.“ – Dies ist nicht richtig. Die Stadt trägt sehr wohl auch Kosten für Teile des Personals, demnach kann sie auch Schulassistenten finanzieren.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion, für die Einstellung bzw. Beschäftigung von Schulassistenten für den technischen Support und die direkte Unterstützung von Lehrkräften bei der Unterrichtsvorbereitung ein zusätzliches Budget in Höhe von 350.000 Euro im Haushalt vorzusehen, sodass jede weiterführende Schule in Gelsenkirchen unterhalb einer Anzahl von eintausend Schülern jeweils einen Schulassistenten erhält und pro 800 weitere Schüler jeweils einen Schulassistenten zusätzlich.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Aus gegebenem Anlass, nämlich der Antwort der Verwaltung auf unsere Haushaltsanfrage im Ausschuss für Bildung, teilen wir Ihnen sicherheitsshalber mit, dass, wenn die AFD-Ratsfraktion die Bezeichnung „Schulassistenten“ verwendet, diese grundsätzlich auch tatsächlich Schulassistenten meint, und nicht etwa Schulverwaltungsassistenten. (Dass letztere im Zuständigkeitsbereich des Landes NRW liegen, geht mittelbar aus unserem vorstehenden Antragstext hervor.)</p>		abgelehnt
355	HFBPD	FDP	2101	4	<p>*Digitaler Ausweis für Kinder und Jugendliche (Produktgruppe 2101) Die Verwaltung wird beauftragt 50.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um Gelsenkirchener Kinder und Jugendliche sukzessive mit digitalen Ausweisen auszustatten. Begonnen werden soll die Ausgabe als Pilotprojekt an einer Schule bzw. in einem Quartier. Auf diesem Ausweis (Chipkarte oder App) sollten alle familienbezogenen Leistungen hinterlegt werden. Gebündelt werden auf der Karte/App aber auch alle anderen, für Kinder und Jugendlichen wichtigen Ermäßigungen wie z.B. das Deutschlandticket oder der Bücherausweis. Die Karte sollte zudem so ausgestattet sein, dass sie z.B. während der Schulzeit auch als digitaler Schülersausweis gilt (für Azubis und Studenten gilt das Gleiche). Der Ausweis sollte, wenn möglich in Kooperation mit der Westfälischen Hochschule, entwickelt werden. Natürlich müssen alle gesetzlichen oder datenschutzrechtlichen Grenzen berücksichtigt werden. Begründung: Klassische analoge Schülersausweis bieten nur einen geringen Schutz gegen Fälschungen und Manipulationen. Anbieter von vergünstigten Leistungen können die Daten des digitalen Ausweises direkt in ihre Antragsverfahren übernehmen. Betreuer (Schulsekretariate, Kitas usw.) erstellen, verlängern oder entziehen diese Ausweise mit geringem Aufwand. Damit wird die Bearbeitung beschleunigt und Fehlerquellen werden reduziert - ein Beitrag, den Kita-, Schul- und Studienalltag flexibler und individueller zu gestalten und die Betreuer:innen zu entlasten.“</p>			beschlossen
227	BV Ost	SPD	2101,1110	4,6	<p>Unterhaltung und Einrichtung Ost, Innenauftrag: 400421010300 Unt. GS/Geb. R40, Sachkonto: 523107 Die Schulverwaltung verfügt derzeit über 31.000 € je Stadtbezirk für kleine bauliche Maßnahmen an Schulen. Eine Erhöhung dieser Mittel auf 50.000 € je Bezirk würde die Arbeit vom Referat 40 sehr unterstützen. Oftmals sind es gerade kleinere bauliche Maßnahmen, die schnell helfen, in den Schulen etwas besser zu machen, zumal die großen Dinge derzeit aus verschiedensten Gründen viel Geduld erfordern. Die Mittel können flexibel eingesetzt werden, wo dringender Bedarf besteht, der dadurch zügig abgearbeitet wird, was bei den Schulen sehr gut ankommt. Durch Einsatz von GAFÖG und Jugendberufshilfe ist schnelles Handeln sichergestellt, in der Regel auch zu geringeren Kosten. Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen wäre es ungernein hilfreich, wenn die Budgets für alle Bezirke auf 50.000 € erhöht werden könnten. Wir beantragen die Umschichtung von Mitteln aus dem Referat 65 zum Referat 40 für den Stadtbezirk GE-Ost.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
230	BV Mitte	SPD	2101,1110	4,6	PG 2101/1110: Umschichtung von Mitteln für die Instandsetzung im Schulraum Die SPD-Bezirksfraktion beantragt Mittel in Höhe von 19.000 Euro aus dem Produkt 111005 in die Produktgruppe 2101 für die kleinteilige Instandsetzung im Schulraum im Bezirk Mitte umzuschichten.	Eine Mittelumschichtung kann im beantragten Rahmen erfolgen.		beschlossen
236	BV Nord	SPD	2101,1110	4,6	PG 2101/1110: Umschichtung von Mitteln für die Instandsetzung im Schulraum Die Fraktionen beantragen Mittel in Höhe von 19.000 Euro aus der Produkt 111005 in die Produktgruppe 2101 für die kleinteilige Instandsetzung im Schulraum im Bezirk Nord umzuschichten			beschlossen
287	AfB	SPD	2102	4	PG 2102: Lehrkräftegewinnung Die SPD-Fraktion beantragt, folgende Zielformulierung in die PG 2102 aufzunehmen: Kurzfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024: Vorlage eine Strategie zur Lehrkräftegewinnung Maßnahmen zur Zielerreichung: Im Zusammenspiel mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung forciert die Stadtverwaltung geeignete Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung an Gelsenkirchener Schulen. Diese schließt neben wertschätzenden Veranstaltungsformaten auch weitergehende strukturelle Projekte mit ein; insbesondere soll die Gründung eines - noch nicht in Gelsenkirchen ansässigen - Seminars zur Ausbildung von Lehrkräften für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (z.B. am Standort des ZfSL im Haus Lüttinghof oder an anderer Stelle im Stadtgebiet) unter Einbeziehung der Entscheidungsträger auf Landesebene initiiert werden, um den sog. "Klebeffekt" zu nutzen.	Der Schulträger setzt den konstruktiven Dialog mit der Schulaufsicht weiter fort und greift hierzu auch die Ansiedlung eines Seminarstandortes für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen an prominenter Stelle in Gelsenkirchen auf.		beschlossen
276	KTuS	CDU	2102	4	Zielvereinbarung Kulturpreis Die Förderung von Gelsenkirchener Talenten liegt uns am Herzen. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, dass ein Literaturpreis eingeführt werden soll, der das Leben und die Lebenswirklichkeit in Gelsenkirchen darstellt. Dabei sollen in den Abschlussklassen der Gelsenkirchener Schulen von jeder Schülerin und jedem Schüler ein literarisches Werk, ob Gedicht, Prosa oder Ähnliches, verfasst werden, das „Ihr Gelsenkirchen“ darstellt. Dafür soll ein Projektplan erstellt und auch die Vorklärung an Schulen betrieben werden, um das Projekt, gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme von Spendengeldern, zu bewerkstelligen.			beschlossen
295	AfB	B90/Die Grünen	2102	4	Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rudowitz, zur Sitzung des Ausschusses für Bildung am 16.11.2023 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens 2024 folgenden Änderungsantrag: Einstellung eines Budgets in Höhe von 5.000 € für die Stadtschüler:innenvertretung Gelsenkirchen (PG 2102). Begründung: Die Stadtschüler:innenvertretung hat im letzten Jahr von der finanziellen Unterstützung durch die Stadt profitiert und konnte den Vertreter:innen Fort-/Weiterbildung ermöglichen. Da die Personen in den Schüler:innenvertretungen häufig wechseln, wäre auch für das kommende Jahr eine entsprechende Unterstützung wiederum notwendig.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
299	AfB	WIN	2102	4	<p>Schülerzeitungen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für den Haushaltsentwurf 2024 beantragen wir:</p> <p>In den Haushalt 2024 sollen 30.000 € zur Förderung von Schülerzeitungen eingestellt werden. Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, bis zu 3.000 € für das Erstellen von Schülerzeitungen abrufen zu können. Die Mittel sollen verwendet werden dürfen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software zur Erstellung von Schülerzeitungen - Workshops zur Erstellung von Schülerzeitungen - Printausgaben <p>und sonstigen mit der Erstellung und Herausgabe einer Schülerzeitung verbundenen Aktivitäten.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Presse wird allgemein als die vierte Instanz in der Gewaltenteilung angesehen. Es ist daher wichtig, dass sich Schüler für die Pressearbeit interessieren. Insbesondere sollen sie lernen, wie entstehen Nachrichten, wie erfolgen Print- bzw. Onlinepräsentation, wie erfolgt faktenbasierter, qualitativer und objektiver Journalismus. Schüler sollen Medienkompetenz in der Bewertung und Erstellung von Nachrichten entwickeln und hierbei möglicherweise auch Interesse für den Beruf des Journalisten entwickeln. Eine Schülerzeitung soll über Aktivitäten und Angebote an einer Schule informieren und zu einer besseren Teilhabe beitragen. Er soll den Zusammenhalt und die Solidarität in der Schule stärken und wichtige Aspekte wie z.B. Umweltschutz in den Fokus stellen.</p>			abgelehnt
300	AfB	WIN	2102,3601	4,4	<p>Zielsetzung: Gründung einer Junior Uni</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit beantragen wir, dass die Gründung einer Junior Uni als Zielsetzung in den Haushaltsentwurf 2024 unter Produktgruppe 2102 bzw. 3601 aufgenommen wird.</p> <p>Begründung</p> <p>Beispiel einer Junior Uni gibt es u.a. in Städten wie Essen, Wuppertal oder Mülheim a.d.R. Die Stadt Essen beschreibt das Konzept, die Zielsetzung und Ausgangslage wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit der Junior Uni Essen werden neue außerschulische Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für und gemeinsam mit allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer Herkunft und ihres Bildungsstandes, geschaffen ... - Sie impliziert die individuelle Selbstbildung mit dem Ziel der Entwicklung einer autonomen, handlungs-, verantwortungs- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und Entfaltung der eigenen Individualität. - In jedem jungen Menschen stecken Talente. Talente sind Begabungen, Fähigkeiten, Stärken, Kompetenzen, Potenziale. Sie benötigen die entsprechenden Möglichkeiten und Zeit, um diese zu erkennen. - Jeder junge Mensch ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen und kulturellen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotenzialen sowie seinem Entwicklungstempo. <p>(Zielgruppe JU Essen: Kinder 6-9 Jahre, Jugendliche 10-14 Jahre, Junge Erwachsene 15-20 Jahre)</p>	<p>Fortführung Antragstext:</p> <p>Städte wie Düsseldorf oder Dortmund folgen einem anderen Ansatz der Junior Uni und versuchen den frühen Kontakt zur Hochschule zu ermöglichen, um akademische Potenziale besser auszuschöpfen und Berührungslängste („für bildungsferne Gruppen“) abzubauen. Ein solches Modell könnte in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Hochschule entwickelt werden. Unter der Zielsetzung Junior Uni ist es der Stadt überlassen, für welches Modell es sich entscheidet. Das kann aus der politischen Debatte und in Auswertung der Gegebenheiten entschieden werden. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen unserer Stadt könnten idealerweise beide Modelle umgesetzt werden. Diese Entwicklung wird in einer solchen „Zielvereinbarung“ weder vorgeschrieben noch ausgeschlossen.</p>		abgelehnt
279	KTuS	SPD+B90/Die Grünen	2501	4	<p>PG 2501: Fortsetzung New Colours Festival</p> <p>Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, erneue eine Summe in Höhe von 10.000,- Euro in den Haushalt einzustellen, um die dritte Auflage des erfolgreichen Musikfestivals „New Colours Festival“ zu gewährleisten.</p>			beschlossen
280	KTuS	SPD+B90/Die Grünen	2501	4	<p>Produktgruppe 2501: Unterstützung des KunstKulturMobils</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, zur Unterstützung der Arbeit im Bereich der kulturellen Bildung die Summe von 10.000 Euro für das KunstKulturMobil der Kunstschule Gelsenkirchen in den Haushalt einzustellen.</p> <p>Begründung: Das KunstKulturMobil der Kunstschule Gelsenkirchen fährt regelmäßig in die Stadtteile, um teilhabeorientiert vor allem Kinder und Jugendliche an Kunst und Kultur heranzuführen. Damit dieses beliebte wie auch gesellschaftlich relevante Angebot im bisherigen Umfang weitergeführt werden kann, bedarf es der finanziellen Unterstützung seitens der Stadt.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD
282	KTuS	CDU+B90/Die Grünen	2501	4	Kommunales Kinderkino Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen beantragen vor, eine Ausweitung der kulturellen Bildung von Kindern vorzunehmen, indem das Kinderkinoangebot erweitert wird. Dabei soll dies unter dem Schlagwort eines gemeinsamen kommunalen Kinderkinos (KoKiKi) stattfinden. Dabei ist es wünschenswert, dies losgelöst von bereits bestehenden Initiativen zu betreiben. Dadurch lässt sich auch schon für Kinder ein Angebot bieten, das diese an das kulturelle Leben in Gelsenkirchen und damit auch an die Stadtgesellschaft heranführt. Mögliche Kooperationen bei der Bereitstellung der Räumlichkeiten und Unterstützung der Organisation durch die hiesigen Kinos sind dabei wünschenswert. Möglicherweise lassen sich auch Outdoor-Vorstellungen organisieren. Für das KoKiKi werden 8.000,00 € in den Haushalt eingestellt.			beschlossen
231	BV Mitte	SPD	2501	4	PG 2501: Künstlerische Aufwertung der Unterführung der Brücke an der Bismarckstraße Die SPD-Bezirksfraktion beantragt für die Produktgruppe 2501 folgende Zielformulierung aufzunehmen: Kurzfristiges Ziel für das Planungsjahr 2024 Künstlerische Gestaltung des fehlenden Abschnittes an der Unterführung Bismarckstraße Maßnahmen zur Zielerreichung: Beantragung der ausstehenden Genehmigungen, Kooperation mit der Streetart Offensive bei der Maßnahmenumsetzung			beschlossen
277	KTuS	SPD	2501	4	PG 2501: Erfolgsprojekt Streetart-Offensive Die SPD-Fraktion beantragt, 50.000,- Euro in den Haushalt einzustellen, um in Kooperation auch mit der StreetArt Offensive/den Insane Urban Cowboys weitere Hausfassaden großflächig und hochwertig mit Graffiti gestalten zu lassen.			beschlossen
232	BV Mitte	CDU	2501	4	Graffitis in der Bahnunterführung Bismarckstraße (Bahnhof Zoo) (ID 38, PG 2501) Die CDU-Bezirksfraktion beantragt die Weiterführung der künstlerischen Gestaltung (Graffitis) in Höhe von 20.000 Euro bis 22.000 Euro in der Bahnunterführung Bismarckstraße (Bahnhof Zoo), ansetzend an den bereits vorhandenen Graffitis.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
213	BV West	B90/Die Grünen	2501	4	Es soll ein Betrag i. H. v. 20.000 € in den Bezirkshaushalt West für die Bewerbung und Durchführung einer Teilnahme bei den Filmschauplätzen NRW 2024 inklusive Rahmenprogramms im Bereich des Schloss Horst (Produktgruppe 2501) eingestellt werden. Begründung: Die Filmschauplätze NRW sind eine Veranstaltung, bei der Bewerberstädte kostenlos für ein interessiertes Publikum Filme mit Bezug zum Austragungsort und einem entsprechenden Rahmenprogramm vorführen. Der Schirmherr der Veranstaltung ist der Ministerpräsident des Landes NRW Herr Hendrik Wüst. Dabei werden die Filmvorführungen nicht nur von Menschen aus dem Umfeld des Austragungsortes, sondern auch von einem gezielten Publikum besucht. Die Filmschauplätze am Schloss Horst bieten dabei eine gute Gelegenheit sich als Stadt Gelsenkirchen und als Stadtteil Horst zu präsentieren und ein positives Image zu fördern. In der Sitzung der Bezirksvertretung West vom 21.02.2023 hat die Stadtverwaltung sich offen für die Idee der Filmschauplätze am Schloss Horst gezeigt und auf die Kosten für die Durchführung samt Rahmenprogramm verwiesen. Ferner wurde beim letzten Bezirksforum aktuell aus der Bürgerschaft der Wunsch geäußert, dass die Stadtverwaltung sich um die Filmschauplätze NRW am Schloss Horst bemüht. Der Betrag von 20.000 € soll deshalb die Gebühren für die Filmvorführung über 1.500 € und die möglichen Kosten eines Rahmenprogramms decken. Insbesondere vor dem Hintergrund der Neuverpachtung der Gastronomie im Schloss Horst und der Europameisterschaft 2024 mit dem Austragungsort Gelsenkirchen können die Filmschauplätze NRW im Jahre 2024 einen wichtigen Impuls für den Stadtteil Horst im Speziellen und der Stadt Gelsenkirchen im Allgemeinen geben.			beschlossen
281	KTuS	B90/Die Grünen	2501	4	Produktgruppe 2501: Kulturentwicklungsplan Die Verwaltung wird beauftragt, eine externe Ausschreibung für den Aufbau eines Katasters der vorhandenen und potenziellen Kulturorte und ihrer Nutzungsprofile (einschließlich kirchlicher, öffentlicher und privater Räume) in Gelsenkirchen zu erstellen. Für die Ausschreibung sowie die Anlage des Katasters wird ein Budget von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Begründung: Schon im Entstehungsprozess des Kulturentwicklungsplans wurde wiederholt eine umfangreiche Analyse der Stärken und Nutzungs- respektive Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Kulturstätten in Gelsenkirchen auf's Tapet gebracht. Ein „Kulturortkataster“ würde nicht nur die individuellen Profile der Kulturstätten herausarbeiten, sondern könnte zudem aufzeigen, wie sich die Kultureinrichtungen und -orte im Stadtgebiet verteilen, in welchen Stadtquartieren die Bedarfe noch nicht vollständig gedeckt sind und nicht intendierte sowie kontraproduktive Konkurrenzsituationen existieren.			beschlossen
352	HFBDP	AFD	2501	4	„Im Haushaltsplanentwurf 2024 fehlt eine Förderung der Kleingärten in Gelsenkirchen. Kleingärten sind ein nicht mehr wegzudenkender Teil der „urbanen Szene“, denn sie übernehmen wichtige Aufgaben im Zusammenleben der Bürger. Sie bieten unterschiedlichsten Menschen die Möglichkeit der Erholung, des Austausches und der Heranführung an gärtnerische Kenntnisse und Grundlagen von Natur und Umweltschutz, und dies an der frischen Luft und in einem geschützten Raum. – Ihr Beitrag zur Stadtkultur verdient, anerkannt und finanziell unterstützt zu werden. Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion, im Haushalt 2024 einen Betrag i.H.v. 50.000 € für die Förderung der Gelsenkirchener Kleingartenvereine anzusetzen. Für die Verteilung der Mittel wird die Expertise des Stadtverbands der Kleingärtner Gelsenkirchen e.V. eingeholt.“			abgelehnt
354	HFBDP	AFD	2501	4	„Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Gelsenkirchen hat sich der respektvollen Begegnung von Judentum und Christentum in Gegenwart und Vergangenheit verschrieben. Die Gesellschaft widerspricht dabei jeglicher Form von Judenfeindschaft, Rechtsextremismus, Diskriminierung und Intoleranz. Der Dialog findet in unterschiedlichen Formen statt. Auf der Homepage können Gelsenkirchener Bürger sich davon einen Eindruck verschaffen. Es gibt Vorfälle in der Vergangenheit, wie zum Beispiel die Demonstration am 12.05.2021, bei welcher sich etwa 180 Personen zu einer Demonstration versammelt hatten und fahnschwenkend und „Kindermörder Israel“ skandierend über den Gelsenkirchener Bahnhofsvorplatz in Richtung Synagoge zogen. In jüngster Erinnerung bleibt vielen Bürgern in Gelsenkirchen die Pro-Palästina-Demonstration vom 20.10.2023. Die rund 150 Demoteilnehmer skandierten „Freiheit für Palästina“. Zu antisemitischen Hassparolen wie 2021 vor der neuen Synagoge kam es allerdings nicht. Die AFD-Fraktion beantragt daher: Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Gelsenkirchen wird mit Mitteln in Höhe von 10.000 Euro zur Unterstützung ihrer Arbeit – insbesondere der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit – auf kommunaler Ebene gefördert.“			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD
285	KTuS	WIN	2501	4	Für den Haushaltsentwurf 2024 beantragen wir: Als mittelfristiges Ziel wird die Einführung eines Kulturpreises aufgenommen, das sich zusammensetzt aus einem Literatur-, Musik- und Kunstpreis.			abgelehnt
278	KTuS	SPD	2502	4	PG 2502: Inflationsausgleich Strukturförderung Die SPD-Fraktion beantragt, den Haushaltsansatz für die von der Strukturförderung profitierenden Institutionen (Consol Theater, IKM Gelsenkirchen, Spunk) als Inflationsausgleich einmalig um 13.250,00 Euro zu erhöhen.			beschlossen
298	AfB	WIN	2505	4	Sonntagsöffnung Bibliotheken & Bibliothekenentwicklungsplan Sehr geehrte Damen und Herren, Für den Haushaltsentwurf 2024 beantragen wir: Als mittelfristiges Ziel wird die Öffnung der Bibliotheken in der Stadt an Sonntagen in den Haushaltsentwurf 2024 aufgenommen. Als mittelfristiges Ziel wird die Erstellung eines Bibliothekenentwicklungsplan in den Haushaltsentwurf 2024 aufgenommen.			abgelehnt
283	KTuS	AFD	2508	4	Studie zu Predigten in Moscheen Noch allen ist der 12. Mai 2021 mit seinen schrecklichen antisemitischen Ausfällen, die im Rat hier einstimmig verurteilt wurden, präsent. Zahlreiche Projekte gegen Antisemitismus wurden auf den Weg gebracht, doch angesichts der muslimischen Prägung der Teilnehmer an der Hass-Mob-Demonstration müssen wir uns fragen, woher der Antisemitismus in diesem Teil der Bevölkerung seine Nahrung bekommt. Wir dürfen nicht länger die Augen davor verschließen, dass in hier lebenden Parallelgesellschaften oft ganz andere Werte und politische Einstellungen gelebt und verbreitet werden, die mit denen einer aufgeklärten Demokratie und Humanismus nicht im Einklang stehen. Die sich vornehmlich an Deutsche oder Deutschsprachige richtenden Projekte gegen Antisemitismus erreichen nicht die oftmals die anderssprachigen abgeschotteten Milieus islamischer Prägung. Transparenz ist das beste Mittel gegen Vorurteile, aber auch Grundlage für zielgruppenspezifische Konzepte. Wir beantragen daher, in den Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € einzustellen für: 1. eine wissenschaftliche Studie, die die Stadt beim Institut für Stadtgeschichte in Auftrag gibt, die die Inhalte der Predigten dokumentiert und auswertet, die in Gelsenkirchener Moscheen gehalten werden sowie 2. ein öffentliches Register aller Moscheen und Gebetsräume in Gelsenkirchen.			abgelehnt
245	ASA	SPD+B90/Die Grünen	3102	5	Die Mittel für die Quartierskoordination werden ab dem Jahr 2024 um 60.000 € erhöht (PG 3102) Begründung: Um die Quartiersarbeit in Gelsenkirchen weiter auszubauen, soll der Ansatz „Quartierskoordination“ ab dem Jahr 2024 um 60.000 Euro jährlich erhöht werden. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 60.000 Euro dienen der finanziellen Absicherung des Konzepts für den Erhalt des Stadtteilbüros und die Verstärkung der Quartiersarbeit in Schalke sowie der Entwicklung des Stadtteilbüros in Horst.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD
246	ASA	SPD+B90/Die Grünen	3102	5	<p>Einstellung von bis zu 20.000€ als Soforthilfe zur vorläufigen Sicherstellung der erfolgreichen Arbeit von „Schloß Stolzenfelz“ im Jahr 2024 (PG 3102)</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung der bisherigen finanziellen Unterstützung und der für 2024 erwarteten Miethöhe den hierfür erforderlichen Betrag bis zur Sitzung des Ausschusses zu konkretisieren. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten einer Förderung über den Kulturcent dargestellt werden.</p> <p>Begründung: Schloß Stolzenfelz steht seit dem Sommer 2022 für multikulturelle Inklusion, Barrierefreiheit und Integration, gerahmt mit einer Portion Kunst, viel Musik und Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihren körperlichen Fähigkeiten. Ursprung war eine Demenz-Tanzveranstaltung, heute ist es viel mehr. Jetzt ist dieses „Wohnzimmer“ in der Ahstraße 10 eine Beratungsstelle, ein Wegweiser und die Bühne für einsame, fragende und zugereiste Menschen in dieser Stadt. Alle dort Mitwirkenden sind ehrenamtlich tätig.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Das Projekt ist jedoch akut gefährdet, da Ende dieses Jahres die Fördergelder wegfallen werden. Eine Einstellung der Arbeit im Schloß Stolzenfelz wäre ein enormer Rückschlag für die Integrationsarbeit und die multikulturelle Inklusion in Gelsenkirchen. Für viele ratsuchende Menschen ist es einfacher und barrierefreier, in einem ersten Schritt ihre Situation in einer Einrichtung wie im Schloß Stolzenfelz anzusprechen und sich mit anderen Menschen auszutauschen, die ähnliche Schwierigkeiten haben. Insbesondere die Möglichkeit, dass sich Menschen unabhängig von ihrer Herkunft über ihre oft ähnlichen Probleme mit den Abläufen und Vorschriften innerhalb einer Verwaltung austauschen können, ist ein wichtiger Baustein für eine gelungene multikulturelle Inklusion.</p> <p>Die beantragten Fördermittel sollen zunächst den weiteren Betrieb im Jahr 2024 sicherstellen. Für eine weitergehende Förderung in den Folgejahren sollten im Jahr 2024 entsprechende konzeptionelle und rechtliche Lösungen durch den Betreiber in enger Abstimmung mit der Stadt geschaffen werden.</p> <p>In der Sitzung am 31.08.2023 hat der Integrationsrat der Stadt Gelsenkirchen einstimmig seine Empfehlung zur finanziellen Unterstützung von Schloß Stolzenfelz ausgesprochen (Drucksache Nr. 20 25/5154).</p>		beschlossen
244	ASA	SPD	3102	5	<p>Für die Zielformulierung würden wir gerne den dritten Absatz wie folgt umschreiben,</p> <p>PG3102: Kommunales Ausbildungskonzept / Kommunale Ausbildungsplatzstrategie Die SPD-Fraktion beantragt folgende Zielformulierung in die PG3102 aufzunehmen:</p> <p>Kurze und Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2025-2026: Analyse der hohen Zahl der Jugendarbeitslosigkeit und Konzeptionierung von Maßnahmen, um diese zu verringern</p> <p>Kurzfristiges Ziel für 2024: Konzeptionierung einer kommunalen Ausbildungsplatzstrategie für attraktive Berufsbildung im Rahmen der kommunalen Arbeitsmarktstrategie</p> <p>Maßnahmen zur Zielerreichung: Ein gebündeltes Maßnahmenpaket zur Lösung des Problems ist unabdingbar. Einige mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung könnten im Beschluss einer Kooperationsvereinbarung bereits festgehalten werden. Wichtige Maßnahmen zur Zielerreichung, wie ein umfassendes Konzept für eine moderne und niedrigschwellige Anlaufstelle der Jugendberufsagentur in der Innenstadt sollen weitergeführt werden. Gezielte Angebote sowie die differenzierte statistische Erfassung der hohen Zahl von Ausbildungsabbrecher*innen sollen weiterhin verstärkt nach vorne gebracht werden.</p>			beschlossen
247	ASA	B90/Die Grünen	3102	5	<p>Erhöhung von Zuschüssen zur Umsetzung des Verhütungsmittelfonds um 5.000 Euro (PG 3101)</p> <p>Begründung: Seit dem Jahr 2019 werden zur Umsetzung des Verhütungsmittelfonds für Frauen in besonderen Notlagen jährlich 10.000,- Euro zur Verfügung gestellt. Der Verhütungsmittelfonds soll Frauen in besonderen sozialen Notlagen dabei unterstützen, eine gezielte Lebens- und Familienplanung vorzunehmen, so können betroffene Frauen einen Zuschuss zu verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln (z.B. Anti-Baby-Pille, Spirale, 3-Monatsspritze) erhalten und in besonders begründeten Einzelfällen auch die Kosten einer Sterilisation übernommen werden. Die Umsetzung des Verhütungsmittelfonds erfolgt über die Ev. Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen des Diakoniewerks für Gelsenkirchen und Wattenscheid e. V. sowie die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle donum vitae für Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck e. V. Beide Träger unterstützen hilfesuchende Frauen durch entsprechende Beratungsangebote, deren Ziel ein nachhaltiger Beitrag zur Stabilisierung der Lebenssituation der betroffenen Frauen und Familien ist. Die Mittel für den Verhütungsmittelfonds werden jeweils hälftig aufgeteilt. Zur administrativen Abwicklung des Fonds erhält jeder Träger zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 500 Euro. Wie die Verwaltung bereits im Jahr 2021 ausführte (Beschlussvorlage 20-25/394), zeigten die Entwicklung der Antragszahlen, die Auswertung der Sachberichte und der Anstieg der in Anspruch genommenen Mittel, dass der Verhütungsmittelfonds eine geeignete und wirksame Hilfe für Frauen bei der Lebens- und Familienplanung darstellt, die sich in besonderen Notlagen befinden.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Die beiden Beratungsstellen berichteten, dass die Nachfrage nach Kostenübernahme von Verhütungsmitteln stetig gestiegen sei, so dass der Fonds in diesem Jahr bereits vor Ablauf der ersten Jahreshälfte ausgeschöpft gewesen sei. Aus diesem Grund haben die Beratungsstellen das Referat für Soziales bereits eigenständig um eine Erhöhung der finanziellen Mittel für den Verhütungsmittelfonds gebeten.</p>		beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
327	ASA	AFD	3102	5	<p>Im Haushaltsplanentwurf für 2024 fehlt eine Ausgabestelle für Möbel, Hausrat und Kleidung. In § 3 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz heißt es: „Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes sind vorbehaltlich des Satzes 3 vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs zu gewähren. Anstelle der Geldleistungen können – soweit es nach den Umständen erforderlich ist – zur Deckung des notwendigen Bedarfs Leistungen in Form von unbaren Abrechnungen, von Wertgutscheinen oder von Sachleistungen gewährt werden. Der Bedarf für Unterkunft, Heizung und Hausrat sowie für Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie wird, soweit notwendig und angemessen, gesondert als Geld- oder Sachleistung erbracht. Absatz 2 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden. Der notwendige persönliche Bedarf ist vorbehaltlich des Satzes 6 durch Geldleistungen zu decken. In Gemeinschaftsunterkünften im Sinne von § 53 des Asylgesetzes kann der notwendige persönliche Bedarf soweit wie möglich auch durch Sachleistungen gedeckt werden.“</p> <p>§ 3 Abs. 3 S. 2 AsylbLG stellt ausdrücklich fest, dass Leistungsberechtigten „unbare Abrechnungen“, „Wertgutscheine oder Sachleistungen“ anstelle von Geldleistungen gezahlt werden können. Es gibt des weiteren Personen, die unter § 24 SGB II fallen:</p> <p>§ 24 Abweichende Erbringung von Leistungen</p> <p>(1) Kann im Einzelfall ein vom Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfassender und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht gedeckt werden, erbringt die Agentur für Arbeit bei entsprechendem Nachweis den Bedarf als Sachleistung oder als Geldleistung und gewährt der oder dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Darlehen.</p>	<p>Bei Sachleistungen wird das Darlehen in Höhe des für die Agentur für Arbeit entstandenen Anschaffungswertes gewährt. Weiter gehende Leistungen sind ausgeschlossen.</p> <p>(2) Solange sich Leistungsberechtigte, insbesondere bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie im Falle unwirtschaftlichen Verhaltens, als ungeeignet erweisen, mit den Leistungen für den Regelbedarf nach § 20 ihren Bedarf zu decken, kann das Bürgergeld bis zur Höhe des Regelbedarfs für den Lebensunterhalt in voller Höhe oder anteilig in Form von Sachleistungen erbracht werden.</p> <p>(3) Nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst sind Bedarfe für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, 2. Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie 3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. <p>Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht. Leistungen nach Satz 2 werden auch erbracht, wenn Leistungsberechtigte keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung benötigen, den Bedarf nach Satz 1 jedoch aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll decken können. In diesem Fall kann das Einkommen berücksichtigt werden, das Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Leistung entschieden wird.</p>	<p>Die Leistungen für Bedarfe nach Satz 1 Nummer 1 und 2 können als Sachleistung oder Geldleistung, auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden. Bei der Bemessung der Pauschalbeträge sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen.</p>	abgelehnt
328	ASA	AFD	3102	5	<p>Im Haushaltsplanentwurf für 2024 werden unter der o. g. Stelle Kosten für Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber aufgeführt. Kosten fallen in Millionenhöhe an und doch lassen sich laut Verwaltung keine der auszuführenden Dienstleistungen auf die Flüchtlinge übertragen. Das sieht der Gesetzgeber ganz anders. Das Asylbewerberleistungsgesetz sagt in § 5 „Arbeitsmöglichkeiten“ Absatz 1:</p> <p>In Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen sollen Arbeitsmöglichkeiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; von der Bereitstellung dieser Arbeitsmöglichkeiten unberührt bleibt die Verpflichtung der Leistungsberechtigten, Tätigkeiten der Selbstversorgung zu erledigen. Im übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsmöglichkeiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.</p> <p>Damit geht der Gesetzgeber davon aus, dass es Arbeiten gibt, für die die Kommune Arbeitsmöglichkeiten nicht nur schaffen kann, sondern sollte.</p> <p>Die AFD-Ratsfraktion beantragt daher, in der Produktgruppe 310204 einen Haushaltsansatz für Arbeitsmöglichkeiten für zunächst 100 Asylbewerber im Ermessen der Verwaltung auszuweisen. Einsparungen ergeben sich dadurch automatisch bei den Posten für externe Dienstleister an dieser Stelle.</p>			abgelehnt
329	ASA	AFD	3102	5	<p>Diese Produktgruppe enthält – jedenfalls laut des letztjährigen Haushaltsplanentwurfs zu Zeile 13 – Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich im Rahmen der Zuwanderung aus Südosteuropa. Da hier offenbar die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien gemeint ist, muss beachtet werden, dass im Rahmen der einheitlichen EU-Sozialversicherung die heimatische Sozialversicherung der EU-Bürger, also die rumänische bzw. bulgarische Sozialversicherung, die medizinischen Kosten ihrer Bürgerinnen und Bürger im EU-Ausland tragen muss. Das gilt ebenso für deren Kinder. Unter der ID 22, AFG 2. Beratungszyklus am 17.11.2022, übergibt die Verwaltung in ihrer Antwort unsere Fragestellung, indem die Verwaltung lediglich mitteilt: „Die angesprochene Thematik findet sich nicht in der genannten Produktgruppe wieder, da in dieser die Erstattungen für Impfungen verortet sind. Da die in der Anfrage angesprochene Thematik nicht länger existent ist, wurde dies im Veränderungsverzeichnis zum Haushaltsentwurf 2023 angepasst und auf 0,00 € gesetzt.“ In der Antwort auf unsere Haushaltsanfrage werden die §§ 23 und 48 des SGB XII als Rechtsgrundlage genannt. Die Verwaltung erkennt dabei, dass ausnahmslos alle EU-Bürger über ihre heimatische Gesundheitskarte bei einem Auslandsaufenthalt versichert sind. Damit wird verhindert, dass die Sozialversicherungen des Aufnahmelandes rechtswidrig in Anspruch genommen werden. EU-Bürger, die hier Ansprüche gegen die Stadt geltend machen, sind auf ihre heimatische Versicherung zu verweisen.</p>	<p>Wer sich als Arbeitnehmer hier aufhält, ist über sein Arbeitsverhältnis versichert. Alle anderen müssen sich, wie auch jeder Deutsche, freiwillig oder privat versichern. Mit diesem Haushaltsansatz wird ein Privileg für unversicherte EU-Ausländer finanziert, die ihren fehlenden Krankenversicherungsschutz selbst zu vertreten haben und damit ausreisepflichtig sind. Näheres dazu ist der Drucksache 20-25/3293 (unsere Anfrage zur Clearingstelle) zu entnehmen. Die AFD-Ratsfraktion beantragt daher, die Produktgruppe 310101 „Hilfen zur Gesundheit“ für EU-Bürger ersatzlos zu streichen.</p>		abgelehnt
							<p>Und weiter heißt es in den fachlichen Weisungen dazu: „(3) Die Regelungen zur Handhabung und Abrechnung von Gutscheinen sind zwischen dem Träger und den Handelseinrichtungen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene abzustimmen.“</p>	

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgrupp	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
334	HFBPD	AFD	3102	5	"Im Haushaltsplänenwurf für 2024 werden Mittel für die so genannte „Clearingstelle“ ausgewiesen, deren Unterhaltskosten sich Land und Kommune teilen. Schon die Bezeichnung „Clearingstelle“ ist irreführend. Hier soll nicht „gekürzt“ werden, wo der Ratsuchende krankensichert ist bzw. an welchen Sozialleistungsträger heranzutreten ist zwecks Klärung des Krankenversicherungsschutzes. Laut Drucksachen-Nr. 20-52/3823 ist ein Fall erfolgreich abgeschlossen, wenn die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse mit elektronischer Gesundheitskarte erreicht ist. Das setzt voraus, dass die Ratsuchenden vor der „Beratung“ nicht Mitglied der deutschen Krankenversicherung waren. Auf welchem Wege sie dort Mitglied werden, wird nicht mitgeteilt. Der Auftrag und Aufgabenkatalog der Clearingstelle lässt dabei folgendes außer Acht: Alle EU-Bürger haben grundsätzlich Anspruch auf die Europäische Gesundheitskarte. Sie sind damit bereits abgesichert über ihre heimatische Sozialversicherung. Das prüft die „Clearingstelle“ nicht, obwohl das ihre Kernaufgabe sein müsste. Im Sozialversicherungsrecht wie auch im gesamten Sozialgesetzbuch gilt in Deutschland immer und ausnahmslos: Der Vorrang anderer Kostenträger ist zwingend zu prüfen. Wenn also EU-Bürger hier Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen und weder Patient noch Leistungserbringer wissen, welcher Kostenträger zuständig ist, dann wäre es Aufgabe der Clearingstelle, zuallererst den ausländischen Kostenträger zu ermitteln, an den qua Sozialversicherungsabkommen heranzutreten ist. Der ist immer vorrangig. Das unterbleibt jedoch vollständig und ist illegal.	Hier ist der durch SV-Abkommen geregelte Krankenversicherungsschutz nachlesbar: https://www.tk.de/firmenkunden/service/fachthemen/ausland/uebersicht-sozialversicherungsabkommen-2035180?tkm=ab		abgelehnt
353	HFBPD	AFD	3102	5	"Auf Seite 389 des Haushaltsentwurfs ist von einmaligen Leistungen, wie z.B. Erstaussstattung einer Wohnung die Rede. Diese sind laut Entwurf enthalten in den „einmaligen Leistungen“ nach dem SGB II, die sich auf 2,4 Millionen Euro belaufen (2,2 Mio. für Nicht-Südeuropäer + 0,2 Mio. für Südeuropäer*). Zu den einmaligen Leistungen finden sich Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz. § 3 Abs. 3 S. 2 AsylbLG stellt ausdrücklich fest, dass Leistungsberechtigten „unbare Abrechnungen“, „Wertgutscheine oder Sachleistungen“ anstelle von Geldleistungen gezahlt werden können. Des Weiteren regelt § 24 SGB II näheres dazu: § 24 Abweichende Erbringung von Leistungen (1) Kann im Einzelfall ein vom Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfassender und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht gedeckt werden, erbringt die Agentur für Arbeit bei entsprechendem Nachweis den Bedarf als Sachleistung oder als Geldleistung und gewährt der oder dem Leistungsberechtigten ein entsprechendes Darlehen. Bei Sachleistungen wird das Darlehen in Höhe des für die Agentur für Arbeit entstandenen Anschaffungswertes gewährt. Weiter gehende Leistungen sind ausgeschlossen. (2) Solange sich Leistungsberechtigte, insbesondere bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie im Falle unwirtschaftlichen Verhaltens, als ungeeignet erweisen, mit den Leistungen für den Regelbedarf nach § 20 ihren Bedarf zu decken, kann das Bürgergeld bis zur Höhe des Regelbedarfs für den Lebensunterhalt in voller Höhe oder anteilig in Form von Sachleistungen erbracht werden. (3) Nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst sind Bedarfe für 1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, 2. Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie	Fortführung Antragstext: 3. Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht. Leistungen nach Satz 2 werden auch erbracht, wenn Leistungsberechtigte keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung benötigen, den Bedarf nach Satz 1 jedoch aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll decken können. In diesem Fall kann das Einkommen berücksichtigt werden, das Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Leistung entschieden wird. Die Leistungen für Bedarfe nach Satz 1 Nummer 1 und 2 können als Sachleistung oder Geldleistung, auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden. Bei der Bemessung der Pauschalbeträge sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen. Und weiter heißt es in den fachlichen Weisungen dazu: „(3) Die Regelungen zur Handhabung und Abrechnung von Gutscheinen sind zwischen dem Träger und den Handelseinrichtungen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene abzustimmen.“ Wie man unschwer erkennt, kommen auch zahlreiche Bürger, die kein Bürgergeld beziehen, in den Genuss von einmaligen Leistungen. In der öffentlichen Debatte wird die komplette Umstellung von Bürgergeldbezug auf Wertgutscheine und Sachleistungen kritisch gesehen. Dies bleibt mit diesem Antrag unberührt.	Fortführung Antragstext: Weit unproblematischer ist allerdings die Umstellung auf Sachleistungen bei einmaligen Leistungen, wie der Erstaussstattung einer Wohnung oder dem Ersatz von Haushaltsgeräten. Hier kann nämlich das städtische Jobcenter von neu Zugezogenen getäuscht werden, die zuvor in einer Optionskommune wohnten und zu deren Daten somit nicht im Abgleich mit dem Gelsenkirchener Jobcenter festgestellt werden kann, ob diese einmaligen Leistungen schon dort gewährt wurden. Für eine Umstellung auf Sachleistungen sehen die Weisungen zum SGB II vor, dass mit den örtlichen Akteuren, wie in Gelsenkirchen etwa „Kauf.da“ und anderen Ausgabestellen Vereinbarungen zu treffen sind. Für die Anschaffung von gebrauchter Erstaussstattung ergibt sich u.E. eine Einsparung von mindestens 30 % gegenüber der vollen Kostenübernahme von neuer Ausstattung. Auch der Leistungsmissbrauch wird dadurch eingeschränkt, denn in der Regel kann der Sachbearbeiter im Jobcenter den tatsächlichen Bedarf nicht gründlich genug prüfen. Die AFD-Ratsfraktion beantragt daher, auf diese Regelung umzustellen und für die Umstellung auf diese Regelung im neuen Haushalt 30 % weniger Ausgaben einzuplanen. (Genauer lässt sich das an dieser Stelle nicht beziffern, da der Posten für einmalige Hilfen nicht explizit ausgewiesen ist. Nach der Umstellung auf diese Regelung sind auch diejenigen auf Sachleistungen bei einmaligen Hilfen umzustellen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen.“)	abgelehnt
326	ASA	Die Linke	3102	5	Der Ausschuss für Soziales und Arbeit möge folgendes beschließen: Der Haushaltsansatz für das Frauenhaus wird von ursprünglich 37.500 € auf 50.000 € erhöht. Begründung: DIE LINKE beantragt eine Erhöhung des Zuschusses für das Frauenhaus Gelsenkirchen von 37500,- € auf 50000,- €. Angesichts der Lohn- und Preissteigerungen der letzten beiden Jahre halten wir eine Erhöhung für dringend erforderlich. Die offizielle Inflationsrate zeigt nach allen unseren Erkenntnissen nicht die in der Realität bestehenden Preiserhöhungen an. Wir haben es mit massiven Mitnahmeeffekten zu tun. Das Frauenhaus hatte signalisiert, dass es gerade noch möglich ist, zu arbeiten. Wir denken, dass es bis zu einer Eröffnung des zweiten geplanten Frauenhauses, genügend Möglichkeiten geben muss, Frauen vor Gewalt zu schützen. Wir müssen davon ausgehen, dass sich auch die Zahl von schutzsuchenden Frauen wieder erhöhen wird. Die Pandemie hatte viele Frauen abgehalten, in ein Frauenhaus zu gehen, sowohl aus Angst vor einer Ansteckung als auch aufgrund der Omnipräsenz der Täter während der Lockdowns. Für das Jahr 2023 hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. für den Betrieb des Frauenhauses Gelsenkirchen einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 37500,- € als Personal- und Sachkostenzuschuss inklusive Miete gewährt. (Drucksache 20-25/S165) Das lässt keinerlei Spielräume. Es muss möglich sein, gerade für diese Personengruppe, die mit massiven Gewalterfahrungen konfrontiert ist und somit entsprechend traumatisiert ist, gewisse finanzielle Polster zu schaffen, damit man rasch auf Problemlagen reagieren kann. Es reicht nicht aus, dass das Frauenhaus gerade noch arbeitsfähig ist, zumal davon ausgegangen werden muss, dass in der momentanen Wirtschaftslage auch Spenden zurückgehen. Wir möchten auch noch einmal daran erinnern, dass die Istanbul Konvention pro 10.000 Einwohner*innen ein Familienzimmer für bedürftige Frauen und Kinder vorsieht, dies ist immer noch nicht erreicht.	Fortführung Antragstext: Besonders unter diesem Gesichtspunkt erscheint uns eine Erhöhung des Zuschusses für das bereits bestehende Frauenhaus zwingend. Bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. sollte auch eine Erhöhung des Bettengeldes durch die Stadt angedacht werden. Die letzte Erhöhung von 16,- auf 19,- € fand am 01. 05.2018 statt. Angesichts der Entwicklungen der letzten zwei Jahre scheint uns auch hier eine Erhöhung zwingend.		abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgrupp	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
324	ASA	AUF	3102	5	Der jährliche Zuschuss an das Frauenhaus Gelsenkirchen wird von 37.500 Euro auf 50.000 Euro angehoben. Begründung: Die Anzahl der erforderlichen Platzkapazitäten in Frauenhäusern richtet sich nach den Vorgaben der Istanbul Konvention. Ausgehend von der Einwohnerzahl Gelsenkirchens sieht diese über das aktuell bestehende Platzangebot hinaus 13 zusätzliche Plätze für Frauen vor. Dieser Fehlbedarf beinhaltet nicht die zusätzlich benötigten Plätze für die von den betroffenen Frauen betreuten Kinder. Die Stadt Gelsenkirchen nimmt dies zum Anlass, die Anzahl der Schutzplätze in Anlehnung an die Vorgaben der Istanbul Konvention auszubauen. Bis zur Fertigstellung des zweiten Frauenhauses in Gelsenkirchen besteht ein nicht gedeckter Bedarf. Die Verwaltung argumentiert auf die Region bezogen, dass bei regionalem Ausbau des Angebotes entsprechend dem Bedarf der anderen Städte das Angebot für alle Schutz suchenden Frauen in Gelsenkirchen ausreichend wäre. Diese Argumentation ist unserer Meinung nach nicht stichhaltig. Bis zur Inbetriebnahme des zweiten Frauenhauses wird der zusätzliche Bedarf an Schutzplätzen über eine Interimslösung abgedeckt, die durch den im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zur Errichtung eines zweiten Frauenhauses ermittelten Träger betreut werden wird. Die Interimslösung baut auf die vorhandene Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur in Gelsenkirchen auf. Eine Ausweitung der Beratungsangebote zur Umsetzung der Interimslösung ist nicht erforderlich. Laut Gleichstellungsgas gehört Gelsenkirchen zu den zehn Städten in NRW mit dem höchsten Gefährdungspotenzial für Frauen, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden und belegt damit Platz sechs. Gleichzeitig fehlen nach Gelsenkirchen täglich Unterbringungsmöglichkeiten, nötige Sicherstellung der Fertigstellung des zweiten Frauenhauses. Zudem ist angesichts der anhaltenden Inflation, Krisenhaftigkeit und zu erwartender Flüchtlingsströme ein steigender Bedarf anzunehmen.			abgelehnt
325	ASA	AUF	3102	5	In die Zielsetzung in der Produktgruppe 3102 (5.385) wird ergänzend aufgenommen: Die Stadt Gelsenkirchen setzt sich gegenüber der Bundesregierung und Landesregierung NRW ein für die Anhebung der Grundsicherungsleistungen und Regelsätze auf ein bedarfsgerechtes armutsfestes Niveau insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energie- und Lebenshaltungskosten, für eine sofortige Erhöhung auf mindestens 725 Euro und die vollständige Übernahme der Stromkosten. Begründung: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband veröffentlichte bereits 2022, dass nach Berechnungen der Paritätischen Forschungsstelle die Leistungen auf mindestens 725 Euro angehoben werden müssten, um wirksam vor Armut zu schützen. Der DPWV fordert eine entsprechende Erhöhung des Regelsatzes um 276 Euro plus die vollständige Übernahme der Stromkosten. Diese Forderung sind bis heute aktuell und nicht eingelöst. Gelsenkirchen als eine von hoher Armut und Arbeitslosigkeit betroffene Kommune positioniert sich damit klar in der Öffentlichkeit und politischen Diskussion angesichts der Notlage der Betroffenen.			abgelehnt
323	ASA	AUF	3102,3103	5,5	a) Es werden 56.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt zur Erhöhung des Beratungsangebotes und Aufstockung des Personals in der Verbraucherzentrale um eine weitere Stelle. Begründung: Ab dem 01.01.2022 fördert das Land NRW 3,75 Insolvenzberaterstellen in Gelsenkirchen. Alle drei Beratungsstellen (erstmalig auch die Verbraucherzentrale) werden bei der Vergabe berücksichtigt, sodass im Jahr 2022 eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 188.500 € vom Land gezahlt wurde. Da die bisherige Förderung bereits bei der Kostenberechnung im Haushalt berücksichtigt wurde, betrug die Einsparung 2022 im städtischen Haushalt durch die Landesförderung 92.699 €. Für das Jahr 2023 wurde den steigenden Fallzahlen aufgrund der Energiekrise bereits Rechnung getragen und die Beratungsstelle der Diakonie um eine weitere Beratungskraft aufgestockt. Hierfür wurde 92.000 € mehr im Haushalt veranschlagt. Auch die Verbraucherzentrale geht von steigenden Zahlen und Beratungsbedarfen aus und sollte entsprechend für den Personalbedarf unterstützt werden. b) Das Bruttoeinkommen für die Beratungskräfte der Gafög wird auf das Niveau der Beratungskräfte der anderen Beratungsstellen angehoben und die dafür erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt. Begründung: Sie erhalten derzeit ein geringeres Bruttoeinkommen, sodass vom Land NRW nur die tatsächlichen Kosten angemeldet und erstattet werden konnten und nicht alle Fördermittel ausgeschöpft wurden.			abgelehnt
243	ASA	SPD	3103	5	PG3103: Radeln ohne Alter Das Projekt „Radeln ohne Alter“ ermöglicht es seit 2022 kostenlose und begleitete Rikschatouren für ältere Menschen, vornehmlich Bewohnerinnen von Seniorenhäusern, anzubieten. Dies gibt den Menschen die Möglichkeit, intensiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und bietet zudem Erfahrungen, die alle Sinne ansprechen. Zur Fortführung dieses Angebotes beantragt die SPD-Fraktion die Summe von 7.500,00€ in den Haushalt 2024 einzustellen.			beschlossen
343	HFBDP	SPD+CDU+B90/Die Grünen	3107	4	Für Projekte und Veranstaltungen zur Bekämpfung von Antisemitismus werden Mittel in Höhe von 12.000 € zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Über die Verwendung entscheiden Integrationsrat und der zuständige Fachausschuss. Für die Haushaltsberatungen für das Jahr 2025 wird dem Rat der Stadt eine Evaluierung der Mittelnutzung zur Verfügung gestellt.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
288	AFB	AFD	3107	4	<p>Antrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 3107 Produkt: 310701 Bezeichnung: Integration als Querschnittsaufgabe und Integration durch Bildung, Clearingstelle Seite(n) des Haushaltsplans: 416 ff.</p> <p>Sehr geehrte Frau Rudowitz, das o.g. Projekt des MAGS NRW wird bislang zu 80 % über Landeszuwendungen und zu 20 % Eigenanteil der Stadt Gelsenkirchen finanziert. Die Antwort auf unsere Anfrage (Drs. Nr. 20-25/3293) ergab, dass vom 21.09.2016 bis 31.03.2022 5395 Ausländer über nicht ausreichende Mittel zur eigenen Existenzsicherung inkl. Krankenversicherungsschutz (und damit auch nicht für eine private KV) verfügten und somit ausreisepflichtig waren. Dennoch wurden ihnen von der Clearingstelle rechtswidrig die Aufnahme ins deutsche Krankenversicherungssystem ermöglicht. Unsere Anfrage zu dem Haushaltstitel ergab, dass für 2024 kein städtischer Eigenanteil mehr ausgewiesen wird. Das lässt darauf schließen, dass die illegale Arbeitsweise der Clearingstelle nun auch dem MAGS NRW und dann auch der Stadt aufgefallen ist. – Wenn für 2024 keine Mittel mehr ausgewiesen werden, lässt dies darauf schließen, dass auch in den Vorjahren der Eigenanteil der Stadt unnötig war, weil die Verwaltungspraxis dort illegal war. Wir verweisen dazu auf unsere Anfragen und Anträge im Ratsinformationssystem. Die AFD-Ratsfraktion beantragt daher: Die Stadt fordert die Eigenanteile zur Finanzierung der Clearingstelle aus den Vorjahren zurück und bildet im Haushalt für 2024 die voraussichtlichen Einnahmen ab, die sich aus den Rückforderungen ergeben.</p>			abgelehnt
291	AFB	AFD	3107	4	<p>Anfrage der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 3107 Produkt: 310701 Bezeichnung: Integration als Querschnittsaufgabe und Integration durch Bildung, Präventionsmaßnahmen Seite(n) des Haushaltsplans: 416 ff.</p> <p>Sehr geehrte Frau Rudowitz, das Kinderkopftuch wird in Flyern der Stadt Gelsenkirchen normalisierend dargestellt. Das Kopftuch sexualisiert, diskriminiert und entmündigt Mädchen jedoch bereits vor der Pubertät und nimmt ihnen so das Recht auf eine unbeschwerter Kindheit und die Selbstbestimmung über ihren Körper – https://hpd.de/artikel/kind-kopftuch-missbrauch-14980. Sie werden dadurch in ihrer Entwicklung zurückgehalten und auf diese Weise des Auslebens altersgerechter Verhaltensweisen beraubt. Die Auswirkungen einer fehlgeleiteten Konditionierung von Mädchen durch das islamische Kopftuch werden verkannt. Unsere Anfrage „Kopftuch sexualisiert kleine Mädchen“ (Produktgruppe 3107) wurde in der Stellungnahme im Ausschuss für Bildung dahingehend beantwortet, dass die Stadt Gelsenkirchen sich an keinem „Kopftuch-kritischen“ präventiven Projekt oder Programm beteiligt. Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion, dass sich die Stadt an präventiven Projekten oder Förderprogrammen beteiligt, um der Frühsexualisierung von Mädchen durch das erzwungene Tragen eines Kopftuchs entgegenzuwirken, dafür Drittmittelförderung in Anspruch nimmt und einen eventuell notwendigen Eigenanteil im Haushalt abbildet.</p>			abgelehnt
313	KJF	CDU	3601	4	<p>Änderungsantrag Produktgruppe 360101 - Tageseinrichtungen für Kinder Die Produktgruppe 360101 wird durch nachfolgende Zielsetzung angepasst: Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024 bis 2027: Im Kita-Bereich gibt es 8.300 (8.210) Plätze. Für Kinder unter 3 Jahren gibt es 3.000 (2.850) Plätze (inkl. 575 Plätze in der Kindertagespflege). Kurzfristige Ziele für das Planungsjahr 2024: Im Kita-Bereich gibt es 7.950 (7.930) Plätze. Für Kinder unter drei Jahren gibt es 2.750 (2.675) Plätze (inkl. 525 Plätze in der Kindertagespflege).</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
315	KJF	AFD	3601	4	<p>Antrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 3601 Produkt: 360101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Seite(n) des Haushaltsplans: 427 f. Sehr geehrter Herr Lehmann, unsere Anfrage zu Elternbeiträgen in Kita-Plätzen wurde dahingehend beantwortet, dass 2022 lediglich 94.000 € nicht vereinnahmt wurden. Die Heranziehung zu Kita-Kosten betrifft ganz überwiegend erwerbstätige Eltern, was ein gesellschaftspolitisch falsches Signal aussendet.</p> <p>Die AFD-Fraktion beantragt daher: Als Zeichen der Anerkennung auch erwerbstätiger Eltern erlässt die von Arbeitslosigkeit geprägte Stadt den betroffenen Eltern – als einmalige Maßnahme – die Beitragsrückstände.</p>			abgelehnt
316	KJF	AFD	3601	4	<p>Antrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 3601 Produkt: 360101 Bezeichnung: Tageseinrichtungen für Kinder, Förderung von Kindern in Tagesbetreuung Seite(n) des Haushaltsplans: 427 f.</p> <p>Sehr geehrter Herr Lehmann, auf Seite 414 des Haushaltsentwurfs heißt es: „Die Lage auf dem Arbeitsmarkt (Fachkräftemangel) stellt ein Risiko dar.“ Gemeint ist qualifiziertes Fachpersonal für Kindergärten und Kindertagesstätten. Die WAZ schrieb: https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/gelsenkirchen-so-viele-stellen-sind-bei-gekita-unbesetzt-id239095707.html</p> <p>Ein weiteres Risiko besteht infolge einer nicht absehbaren Anzahl an Vorschulkindern aus Flüchtlingsfamilien infolge de facto offener Grenzen. Das Personalproblem lässt sich dadurch entschärfen, indem die Stadt verstärkt auf Tagesmütter für über 3-Jährige setzt. Diese sind im Haushalt allerdings nicht explizit ausgewiesen. Dort geht es nur um Kinder unter 3 Jahren. Nach § 25 SGB VIII gibt es auch Unterstützung bei selbst organisierter Förderung von Kindern. Näheres dazu: https://www.kita.nrw.de/kinder-betreuen/kindertagespflege/handreichung-zur-kindertagespflege-nordrhein-westfalen</p> <p>Das dazugehörige Förderprogramm, das die Stadt in Anspruch genommen hat, ist laut städtischer Pressemeldung 2023 ausgelaufen: https://www.gelsenkirchen.de/de/_funktionen/navigation/presse/pressemeldungen/49170-kindertagespflegepersonen-gesucht</p>	<p>Fortführung Antragstext: Die AFD-Ratsfraktion beantragt daher: Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen weiterhin beraten und unterstützt werden. Der Bereich der Tagesmütter und selbst organisierten Kinderbetreuung (0-6 Jahre) wird mit Haushaltsmitteln in einer Höhe gefördert, die den Minderausgaben aufgrund nicht besetzter Planstellen in den Kindertagesstätten entspricht; zudem wird dies offensiv beworben.</p>		abgelehnt
312	KJF	SPD+CDU+B90/Die Grünen	3602	4	<p>PG 3602: Bezuschussung von 8.000,- EUR für den Verein Die Leselernhelfer – MENTOR Gelsenkirchen e.V. in den Jahren 2024 und 2025 Begründung: Der seit 2019 nach §75 SBV VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannte Verein „Die Leselernhelfer – MENTOR Gelsenkirchen e. V.“ lebt das Motto „Kein Kind zurücklassen“ tagtäglich durch ehrenamtliche Leseförderung an Gelsenkirchener Schulen. Gut 200 Kinder werden durch den Verein und seine ca. 140 Mentor*innen an knapp 30 Schulen betreut. Dieses Konzept der gezielten, kindgerechten und einzelnen Förderung ist vollumfänglich zu begrüßen. Der ehrenamtliche Verein kann allein durch Spenden nicht annähernd die Miete für die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle aufbringen, die für Beratung, Schulung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mentor*innen notwendig sind. Die Stadt hat den Verein in den Jahren 2020-2023 bereits mit jährlich 10.000,- Euro bezuschusst. Ohne die Förderung ist der Verein nicht existenzfähig und müsste seine Arbeit einstellen.</p>			beschlossen
311	KJF	SPD+B90/Die Grünen	3602	4	<p>PG 3602: Weiterführung der Mädchen Musik Akademie Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Mädchen Musik Akademie unter Zweckbindung zur Abdeckung der Mietkosten zu unterstützen. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist nachfolgend eine dauerhafte Absicherung vorzusehen. Hierfür sind 8.000 € in den Haushalt einzustellen. Zudem beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgende Zielformulierung in die PG 3602 aufzunehmen: Kurzfristiges Ziel für 2024: Erarbeitung einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Mädchen Musik Akademie.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
345	HFBPD	CDU+B90/Die Grünen	3602	4	<p>"Produktgruppe 3602: Projektförderung für „Gemeinsam stark in Schalke“ der Amigonianer Soziale Werke e.V.</p> <p>Begründung: Das Projekt „Gemeinsam stark in Schalke“ ist Teil der wohngleichheitsorientierten offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit der Amigonianer Soziale Werke e. V. in Gelsenkirchen am Standort Haus Eintracht an der Grillostraße. Der Stadtteil Schalke zeichnet sich durch einen hohen Anteil von sozial benachteiligten Familien, ein geringes Bildungsniveau, geringes Familieneinkommen und einen hohen Anteil an Migrant*innen aus. Im Einzugsgebiet leben viele Kinder, die in finanziell angespannten Situationen aufwachsen und denen oftmals Identifikationsfiguren in der Familie fehlen. Die bereits vorhandenen guten Beziehungen zu den Familien sollen weiter genutzt werden, um ihnen als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen. Das Projekt ist für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 angelegt und greift in der Umsetzung auf unterschiedliche Methoden der Sozialen Arbeit zurück. Ein entsprechender Förderantrag über 60.000,00 € für das Projekt „Gemeinsam stark in Schalke“ ist am 10.05.2023 bei der Stadt Gelsenkirchen gestellt worden. Dieser Betrag muss auch zur Verfügung gestellt werden, damit die notwendige Sozialarbeit vor Ort weitergeführt werden kann.</p> <p>Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, möglichst zur ersten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien im Jahr 2024 die möglichen Varianten für eine Verstärkung der Förderung dieses Projekts aufzuzeigen, damit die Arbeit auch über das Jahr 2024 hinaus finanziell abgesichert und fortgesetzt werden kann. Es muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung für die kommenden Jahre steht. Andernfalls droht der Arbeit der Amigonianer im Haus Eintracht das finanzielle Aus."</p>			beschlossen
175	KJF	SPD	3602	4	<p>Änderungsantrag zur Weiterführung der Förderung für Sozialintegrative Projekte.</p> <p>Die SPD-Fraktion bittet die Weiterführung der Förderung für Sozialintegrative Projekte zu prüfen, die im Zusammenhang mit Angeboten für Stadtteile mit besonderem Bedarf stehen. Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen freier Träger sind dabei zu berücksichtigen. Ein Ziel ist dabei die Orientierung und Bindung an die vorhandenen Regelstrukturen zu verstärken. Eine besondere Gewichtung sollte dabei Projekten folgender Themenkreise zukommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schulischer und beruflicher Übergang - Demokratieerziehung - Sprachförderung - Ferienbetreuung 	Die Förderung von sozialintegrativen Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für Stadtteile mit besonderem Bedarf ist grundsätzlich sinnvoll. 2023 wurden hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € bereitgestellt, von denen 35.000 € freien Trägern zur Verfügung gestellt wurden. 2024 sind Haushaltsmittel hierfür nicht geplant und müssten zusätzlich bereitgestellt werden.		beschlossen
310	KJF	SPD	3602	4	<p>PG 3602: Qualifizierungs-/Bildungsangebote des Jugendrings</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt, dem Jugendring Gelsenkirchen jährlich wiederkehrend die Organisation und Durchführung von Qualifizierungs- und Bildungsangeboten für Mitarbeitende in der Gelsenkirchener Jugendarbeit zu ermöglichen.</p> <p>Dazu sollen 5.000 € in den Haushalt eingestellt werden.</p>			beschlossen
296	AfB	CDU	3602	4	<p>Schulsozialarbeit</p> <p>Im Zuge einer schrittweisen Verstärkung im Bereich der Schulsozialarbeit wird die Stadt Gelsenkirchen sukzessive weitere Planstellen einrichten.</p>	<p>Schulsozialarbeit wird in Gelsenkirchen von Landespersonal und von kommunalem Personal durchgeführt.</p> <p>Aussagen zur Landes-Schulsozialarbeit fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster.</p> <p>Um alle Grund- und weiterführenden Schulen sowie Förderschulen in Gelsenkirchen zu erreichen, hat die Stadt Gelsenkirchen für die Schulsozialarbeit 28 kommunale Stellen eingerichtet, davon zuletzt in 2022 acht. Diese werden im Rahmen der bis zum 31.07.2025 geltenden NRW-Richtlinie teilweise gefördert. Es bleibt abzuwarten, ob das Land ab dem 01.08.2025 erhöhte Fördermittel für die kommunale Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Für eine kurzfristige Einrichtung weiterer kommunaler Stellen stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese müssten zusätzlich bereitgestellt werden. Pro kommunal einzurichtender Stelle müssten hierzu ca. 75.000 € jährlich eingestellt werden.</p>		beschlossen
314	KJF	B90/Die Grünen	3602	4	<p>PG 3602: Ausbau der aufsuchenden/mobilen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit</p> <p>Die Beantwortung der Verwaltung zu unserer Anfrage bezüglich Spielmobilen in Gelsenkirchen hat folgendes ergeben. Die Stadt verfüge über kein eigenes Spielmobil, diverse freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit machen jedoch (andere) mobile Angebote (Bauverein Falkenjugend GE e.V., KIS gGmbH, MANUS und Mädchenzentrum GE e.V.). „Mit Blick auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des 4. Kinder- und Jugendförderplans wird mit der nächsten Strukturdatenerhebung zum 31.12.2023 auch alle zwei Jahre eine Erhebung der mobilen/aufsuchenden Angebote erfolgen“. [...] „Der Ausbau mobiler Jugendarbeit, ggf. auch im Sinne niederschwelliger Spielmobile, ist aus fachlicher Sicht empfehlenswert. Insbesondere um Zielgruppen in den Sommermonaten zu erreichen, die nicht an strukturelle Einrichtungen der Jugendarbeit angebunden sind“.</p> <p>Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Aufnahme folgender Zielformulierungen in den Haushaltsplan:</p> <p>Mittelfristige Ziele:</p> <p>Die mobile/aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit wird soweit ausgebaut, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche, insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem Bedarf, in den Sommermonaten erreicht werden. Hierbei soll ein Fokus auf diejenigen Jugendlichen gelegt werden, die von den strukturellen Angeboten der Jugendarbeit bislang nicht erreicht werden. Die spezifische Form der aufsuchenden Arbeit obliegt der fachlichen Einschätzung der freien Träger, die die Angebote durchführen.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
317	KJF	AFD	3602	4	<p>Anfrage der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 3602 Produkt: 360205 Bezeichnung: Kinder- und Jugendschutz Seite(n) des Haushaltsplans: 431 f.</p> <p>Sehr geehrter Herr Lehmann,</p> <p>die ideologische Radikalisierung von Kindern ist mittlerweile ein wichtiges sicherheitsrelevantes Thema in ganz Deutschland. Dabei sind gerade Kinder aus muslimischem Elternhaus immer wieder im Fokus von radikalen Ideologen, die in religiösen Predigten immer wieder zur Gewalt aufrufen. Der aktuell aufflammende Nahostkonflikt lässt eine Reaktion in unserem Land umso vordringlicher erscheinen. Seit Januar 2019 gibt es beispielsweise in Nürnberg auf kommunaler Ebene das Projekt „Mother Schools“. In dem Projekt werden gezielt Mütter für die Gefahren radikaler Ideologien sensibilisiert und für die Präventionsarbeit zur Erkennung der ideologischen Radikalisierung ihres eigenen Kindes gestärkt. Das Land NRW bietet den Kommunen inzwischen auch ein gewisses Angebot an Programmen.</p> <p>Diesbezüglich beantragt die AFD-Fraktion: Die Stadt Gelsenkirchen legt ein Projekt auf in Anlehnung an die Projekte anderer Städte. Der Haushaltsansatz ist dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt bzw. orientiert sich dabei an dem der Stadt Nürnberg.</p>			abgelehnt
318	KJF	AUF	3602	4	<p>Antrag zu Produktgruppe 3602 Im Haushalt wird ein zusätzliches Budget zu Förderung von Sportaktivitäten bereitgestellt, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen können. 1. Um dies zu erreichen, plant die Stadt Gelsenkirchen die Einrichtung einer Koordinationsstelle für regelmäßigen Pop-up-Fußball- oder Basketballspiele durch Sportvereine auf öffentlichen Plätzen, bei denen eine kostenlose Teilnahme möglich ist. 2. Darüber hinaus wird ein zusätzliches Budget in Höhe von 15.000 € bereitgestellt, um die Öffentlichkeitsarbeit von Sportvereinen zu fördern. Begründung: Die Ergebnisse der Umfrage unter Kindern und Jugendlichen in Gelsenkirchen zeigen eine Diskrepanz zwischen dem großen Wunsch nach dem vermehrten Angebot an Mitmach-Sportaktivitäten, insbesondere Basketball und Fußball, und der geringen Anzahl an Jugendlichen, die regelmäßig körperlich aktiv sind und/oder Mitglieder in Vereinen. Es ist jedoch sowohl für die körperliche als auch die geistige Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wichtig, dass sie regelmäßig Sport betreiben. Viele Sportvereine kämpfen jedoch mit großen Nachwuchsproblemen und Schwächen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, was zu veralteten Informationen auf ihren Websites und einer geringen Präsenz in den sozialen Medien führt. Da die meisten Sportvereine auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen sind, ermöglichen Fördermittel eine Erweiterung ihrer Kapazitäten.</p>			abgelehnt
229	BV Ost	CDU	3603	4	<p>Es wird beantragt, einen Betrag in Höhe von 10.000 € zur Deckung eines Teils der laufenden Kosten des Elisabeth-Käsemann-Familiennetzwerk e.V. in den Haushalt einzustellen. Begründung: Das Elisabeth-Käsemann-Familiennetzwerk e.V. betreibt in Erle eine Familienbildungsstätte auf der Darler Heide und in der Brukterer Straße. Angeboten werden zahlreiche Kurse für Kinder, Jugendliche, Väter, Mütter und Großeltern. Aktuell beantragt der Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Allerdings ist nicht automatisch ein Anspruch auf kommunale Förderung durch die Stadt Gelsenkirchen mit der Anerkennung verbunden. Aktuell befinden sich keine diesbezüglichen Mittel im Haushalt, so dass dieser im Bereich der konsumtiven Maßnahmen zu ändern ist.</p>			beschlossen
250	AFG	FDP	4101	5	<p>Die Verwaltung wird beauftragt fünf von Jugendgruppen hoch frequentierte Sportplätze (jeweils einen pro Bezirk) mit Sonnencremespendern auszurüsten (Produktgruppe 4101). Dabei sollen nach holländischen Vorbild (https://www.sueddeutsche.de/panorama/niederlande-sonnencremekostenlos-1.5923384) ehemalige Desinfektionsspender aus Coronazeiten als Sonnencremespender genutzt werden. Über eine Kooperation mit Krankenkassen könnte das Projekt kostenneutral gestaltet werden. Begründung: Die Zahl der an Hautkrebs erkrankten Menschen ist seit Jahren steigend. Daher ist es notwendig, bei durch den Klimawandel steigenden Sonnentagen den Kindern und Jugendlichen ein Bewusstsein für Prävention durch Eincremen zu vermitteln.</p>	Bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 20 Wochen, einem wöchentlichen Verbrauch von 2 Litern je Spender und einen Literpreis von 20 €/Liter würden jährlich Kosten i.H.v. 8.000 € entstehen. Sofern die vorhandenen Spender nicht als Sonnencremespender genutzt werden können, würden weitere Kosten für die Anschaffung und Installation entstehen.		beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD
248	AFG	CDU	4102	5	„Modell-Kommune gesundheitliche Aufklärung und Prävention an Schulen optimieren“ Wir schlagen vor, an einer Gelsenkirchener Schule ein Modellprojekt zu entwickeln, an dem in ausfallenden Schulstunden über gesundheitliches Verhalten aufgeklärt werden soll. Insbesondere die Suchtprävention (Alkohol, illegale Substanzen, Cannabis, aber auch Rauchen und Spielsucht) könnte durch eine bessere Aufklärung dafür Sorge tragen, gesundheitliche Schäden auf Kinder und Jugendliche zu reduzieren und gesundheitsförderndes Verhalten aufzubauen. Um die Lehrerinnen und Lehrer gleichzeitig zu entlasten, könnte hierfür durch ehrenamtlich Tätige, ehemals praktizierende Behandler, aber auch durch Kooperationsprojekte mit Fachhochschulen und Universitäten eine Win-Win-Situation entwickelt werden. Belastung für den Haushalt: 10.000 Euro			beschlissen
249	AFG	CDU	4102	5	Zielvereinbarung: „Fachtagung Kindergesundheit“ In der Versorgung für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt ist eine ganze Bandbreite unterschiedlicher Fachabteilungen, Akteure, freier Träger, Behandler, Organisationen und weitere Beteiligte involviert. Gleichzeitig ist die aktuelle gesundheitliche Lage nicht nur durch die weltweiten Ereignisse besonders belastet, sondern auch aufgrund großer Herausforderungen im direkten Umfeld. Aus Sicht der CDU/Ratsfraktion wäre es daher erstrebenswert, alle Beteiligten jährlich zu einer Fachtagung „Kindergesundheit“ zusammenzuführen, die beispielsweise im Hans-Sachs-Haus stattfinden kann und der Vernetzung der Beteiligten sowie der interessierten Öffentlichkeit dienen soll.			beschlissen
292	AFB	CDU	4102	5	Schuleingangsuntersuchungen Die Schuleingangsuntersuchungen in Gelsenkirchen haben gezeigt, dass fast 90 Prozent der Kinder mit unterschiedlichsten Defiziten in die Schule kommen. Die Verwaltung erarbeitet unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehender Frühförderprogramme ein Konzept, wie die Defizite der Kinder vor der Einschulung minimiert werden können.	Alle an der vorschulischen Bildung in Gelsenkirchen beteiligten Akteure arbeiten aktuell eng zum Zweck der bestmöglichen Förderung aller Kinder bis Schuleintritt zusammen. Dies erfolgt unter Vollausschöpfung aller vorhandenen personellen und fachlichen Ressourcen sowohl bei allen Trägern der Kindertagesstätten, der Frühförderstellen und aller sonstigen beteiligten Akteure. Die aktuellen Limitierungen der Fördermöglichkeiten bestehen u.a. im Mangel an Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund der grundsätzlichen und komplexen Rahmenbedingungen sowie der beschriebenen Limitierungen der Förderprogramme ist eine wirkungsorientierte Steuerung zur Behebung der Defizite durch ein über die bisherigen Aktivitäten hinausgehendes gesamtstädtisches Konzept zur Überwindung der Defizite nicht möglich.	Wird als Zielvereinbarung aufgenommen.	beschlissen
333	HFBD	CDU	4102	5	„Projekt „Beratungsstelle zur [U25] Suizidprävention und Krisenintervention“ des Caritas-Verbandes Jährlich sterben etwa 9.000 Menschen durch einen Suizid. Es sterben mehr Menschen durch einen Suizid als durch illegale Drogen, Aids und Verkehrsunfälle zusammen. Im Jahr 2021 war der Suizid die häufigste Todesursache in der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren. Die Corona-Pandemie und die aktuellen weltweiten Ereignisse führen zu zusätzlichen Belastungen und Herausforderungen. Für Betroffene können Online-Beratungsdienste in solchen Situationen eine erste Anlaufstelle sein. [U25] Gelsenkirchen ist eine Onlineberatung für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren unter der Trägerschaft des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e.V. über EMalkontakte erhalten die Klienten/-innen innerhalb von 48 Stunden nach Eingang ihrer Erstanfrage eine Antwort. Die regelmäßige Beratung findet dann ein Mal pro Woche statt. Dieser Zeitraum bietet den Berater und Beraterinnen einerseits die Möglichkeit, sich genug Zeit für eine hilfreiche und kompetente Antwort zu nehmen und wirkt zum anderen nachweislich suizidpräventiv auf die Klienten/-innen ein, da diese die Wartezeit zur Reflexion ihrer Situation nutzen können. Nach Aussage des Trägers bekommen diese manchmal innerhalb einer Stunde 8 neue Erstanfragen, die kaum zu bewältigen sind. An den für 2024 geplanten Gesamtkosten (Personal: Sozialarbeiter B.A. 511b Stufe 3 - 10 Wochenstunden einschl. Sachkosten) von 19.161,75 EUR wollen wir uns mit 10.000,00 € beteiligen.“	Daher beantragt die AfD-Ratsfraktion, den Haushaltsansatz von 10.000 € für die Konzeptionierung des Gesundheitskiosks ersatzlos zu streichen.“		beschlissen
330	AFG	AFD	4102	5	„Im Haushaltsplanentwurf für 2024 wird unter der o.g. Stelle aufgeführt, dass Haushaltsmittel zwecks Konzeptionierung für das Modell eines Gesundheitskiosks angesetzt werden. Bislang haben sich weder der Ausschuss für Gesundheit noch der Rat dazu positioniert. Der Haushalt sieht also Gelder für Gesundheitskioske vor, ohne dass es dazu einen Ratsbeschluss gibt, nur einen WAZ-Artikel: https://www.waz.de/taedte/gelsenkirchen/wie-ein-kiosk-fuer-gesueendere-gelsenkirchener-sorgen-soll-id237031275.html Hier wird etwas vorbereitet, was kostspielig ist und aus verschiedenen Gründen umstritten. Die bisherigen Gesundheitskioske anderer Städte sind häufig in Stadtteilen mit besonders hohem Ausländeranteil angesiedelt. Auch die Clearingstellen haben so angefangen. Deutsche wurden nicht beraten. Erst nach öffentlicher Kritik hat sich das geändert. Ähnlich die Gesundheitskioske: Wie der o.g. WAZ-Artikel belegt, gehen deren Berater davon aus, dass Deutsche sich zumeist selbst helfen können und verweisen dann auf Hotlines, die sie von zu Hause aus anrufen sollen. Für legale und illegale Ausländer (der Aufenthaltsstatus wird unzureichend überprüft) dagegen hält das Gesundheitskiosk Mitarbeiter in mehreren Fremdsprachen bereit, damit es diesen Klienten an nichts mangelt und sie nicht – wie „schon länger hier Lebende“ – in Hotlines warten müssen. Die Sinnhaftigkeit dieser Gesundheitskioske ist auch aus anderen Gründen zu hinterfragen:	In den gesetzlichen Krankenversicherungen klappt Schätzungen zufolge 2023 ein Loch von 17 Milliarden Euro: https://www.rnd.de/politik/krankenkassen-warnen-vor-beitragsanhebungen-2023-17-milliarden-euro-loch-HN23CG6ROBFRQY2AFNQACAEY.html		abgelehnt

Diesbezüglich beantragt die AfD-Fraktion:

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgrupp Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD	
331	AFG	AFD	4102	5	<p>„Presseberichten zufolge plant die Stadt die Einführung von sog. „Gesundheitskiosken“, die es bereits in unserer Nachbarstadt Essen gibt. Die Vorbereitung dieser Einrichtung findet ohne unsere Beteiligung und ohne Öffentlichkeit statt, was wir in unserer Anfrage 20-25/4265 bereits aufgegriffen und moniert hatten.</p> <p>Laut der Antwort auf unsere Haushaltsanfrage sind unter der Produktgruppe 4102 Kosten von 10.000 € für die Konzeptionierung des „Gesundheitskiosks“ angesetzt. Bislang gibt es keinen Ratsbeschluss zur Einrichtung eines solchen. Wie kann es sein, dass Gesundheitskioske vorbereitet werden, ohne dass es dazu einen Ratsbeschluss gibt, sondern nur einen WAZ-Artikel? https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/wie-ein-kiosk-fuer-gesuendere-gelsenkirchener-sorgen-soll-id237031275.html</p> <p>Hier wird etwas vorbereitet, was kostspielig ist und aus verschiedenen Gründen umstritten. Der erste Grund ist nachzulesen im folgenden WAZ-Artikel aus Essen: https://www.waz.de/staedte/essen/gesundheitskiosk-weist-seniorin-87-ab-das-sagt-die-chefin-id236829035.html</p> <p>Die bisherigen Gesundheitskioske sind in Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil angesiedelt. Auch die Clearingstellen haben so angefangen. Deutsche wurden nicht beraten. Erst nach öffentlicher Kritik hat sich das geändert. Ähnlich die Gesundheitskioske – wie der o.g. WAZ-Artikel belegt, gehen deren Berater davon aus, dass Deutsche sich zumeist selbst helfen können und diese werden dann auf Hotlines verwiesen, die sie selbst von zu Hause aus anrufen sollen. Für legale und illegale Ausländer – deren Aufenthaltsstatus nicht überprüft wird – dagegen hält der Gesundheitskiosk Mitarbeiter in mehreren Fremdsprachen bereit, damit es diesen Klienten auch an nichts mangelt und sie nicht in Hotlines warten müssen.</p>	Die Sinnhaftigkeit dieser Gesundheitskioske ist auch aus anderen Gründen zu hinterfragen: In den gesetzlichen Krankenversicherungen klappt ein Loch von 17 Milliarden Euro. Die Berater in den Gesundheitskiosken werden – wie schon in den Clearingstellen – Personen zu Nutznießern machen, die selbst nichts oder nur minimal ins System einzahlen. Sie beanspruchen das ohnehin überlastete System mit neuen Kosten. Zudem ziehen diese Stellen Fachpersonal aus dem Gesundheitssystem ab, das an anderer Stelle fehlt.		abgelehnt
332	AFG	AUF	4102	5	<p>„Einstellung von Personalkosten für Untersuchungen durch das Gesundheitsamt in den Kitas entsprechend der Schuluntersuchungen des Gesundheitsamtes</p> <p>AUF Gelsenkirchen beantragt für den Haushalt 2024 eine zusätzliche Beschäftigte/r im Gesundheitsamt für Untersuchungen in den Kitas - auch zur Unterstützung des sogenannten Fit-Teams bei GeKita - entsprechend der Schuleingangsuntersuchungen ab dem 4. Lebensjahr. Es soll für eine/r Beschäftigte/r Entgeltgruppe E 15 eine jährliche Vergütung von 112.200€ eingestellt werden.</p> <p>Begründung: Auffällig waren die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen bzw. Beobachtungen von Erzieherinnen, das ca. jedes 10. Kind schulelevante Auffälligkeiten aufwies. Um die Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen und aufzuheben, beantragt AUF Gelsenkirchen Untersuchungen in Kitas durch eine entsprechende Stelle im Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit GeKita- Fit-Team.</p>		Leistungsberechtigte, für die es rechtlich möglich ist, erhalten künftig zur Deckung ihres Bedarfs an Erstausrüstungen grundsätzlich nur noch Sachleistungen in Form von Gutscheinen. Zu diesem Zweck stimmt sich die Stadt mit den Sozialkaufhäusern und ähnlichen Einrichtungen (z.B. „Kauf.net“) ab und betreibt künftig entweder in Kooperation oder, falls dies nicht gelingt, eine eigene Ausgabestelle für gebrauchte Möbel, gebrauchten Hausrat und Kleidung. – Der dafür erforderliche Haushaltsansatz wird dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt.	abgelehnt
319	AfS	SPD	4201	4	Die SPD-Fraktion beantragt das angelaufene Programm »Sportschnuppern« auf das Schuljahr 2024/2025 auszuweiten und beantragt für die Durchführung sowie Bewerbung des Programms Haushaltsmittel i.H.v. 20.000,00 Euro in den Haushalt einzustellen.		beschlossen	
320	AfS	SPD	4201	4	<p>PG 4201: Jiu-Jitsu Europameisterschaft</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt folgende Zielformulierung in die PG 4201 aufzunehmen:</p> <p>Kurzfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024: Sicherstellung der Finanzierung der Jiu-Jitsu Europameisterschaft in Gelsenkirchen.</p> <p>Maßnahmen zur Zielerreichung: Unterstützung der Organisator*innen bei Suche nach geeigneten Geldgeber*innen und Bereitstellung von Geldern aus dem Sportförderplan.</p>		beschlossen	
321	AfS	B90/Die Grünen	4201	4	<p>Produktgruppe 4201: Anfertigung einer Projektskizze für die Sportanlage Baulandstraße</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze für eine multifunktionale Sportanlage an der Baulandstraße zu erarbeiten und in diesem Zuge auch die zeitliche Dimension zur Umsetzung dieses Projektes zu bestimmen. Für die Anfertigung der Projektskizze wird ein Budget von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Begründung: Ende des Jahres 2022 stellte sich heraus, dass der vormals geplante Umzug des SV Zweckel 23 e. V. aus Gladbeck auf die Sportanlage Baulandstraße in Gelsenkirchen-Scholven nicht weiterverfolgt werde. Daraufhin wurde beschlossen, die Weiterentwicklung der Sportanlage, unter Einbindung eines Handlungskonzeptes, anzustreben.</p> <p>Unsere Fraktion möchte die Entwicklungspotentiale des Standortes zeitnah nutzen, um einen zentralen Anlaufpunkt für die sportlichen (und sozialen) Aktivitäten im Stadtteil zu schaffen. Dabei sollte nicht nur die bereits jetzt auf der Anlage betriebene Sportart Fußball in den Blick genommen werden. So würde eine multifunktionale Ausrichtung die Etablierung weiterer Sportarten ermöglichen, beispielsweise die Ansiedlung eines Schützenvereins oder eines American Football Clubs.</p>		beschlossen	

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
322	AFS	FDP	4201	4	<p>Betreff: Parcours des Gelsenkirchener Sports</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, 10.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um einen sogenannten „Parcours des Gelsenkirchener Sports“ aufzubauen und zu organisieren. In einer der beiden Innenstädte soll den Sportvereinen an einem Wochenende die Möglichkeit gegeben werden, niederschwellige Angebote für Leute zu schaffen, die gerne in eine Sportart „reinschnuppern“ möchten. Gelsensport bzw. die Sportverwaltung sollten die Koordination übernehmen und Stadtmarketing den Event bewerben.</p> <p>Begründung: Nach der Corona-Pandemie haben zahlreiche Sportvereine Mitglieder verloren. Mit dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab August 2026 haben zahlreiche Schulen und Schulträger bisher ein Problem, da Räume, Betreuer und Lehrinhalte fehlen. Eine Kooperation von Schulen und Vereinen könnte für beide Seiten hier gewinnbringend sein. Zudem können wir Kinder in Bewegung bringen. Der FDP-Fraktion schwebt ein Wochenende vor, an dem Kindern, Eltern, Lehrern und Vereinen die Möglichkeit gegeben wird, sich bei einem kleinen Praxistest zu treffen, neues Sportarten auszuprobieren und über mögliche Kooperationen zu reden. Gerade junge Trendsportarten sollten hier ein Podium finden.</p>			beschlossen
219	BV West	SPD+CDU+B90/Die Grünen +FDP+Die Linke	5101	1	<p>Es soll ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro für die Finanzierung der fachlichen Begleitung der Gründung eines eingetragenen Vereins für den Aufbau eines Citymanagements im Stadtteil Horst bereitgestellt werden.</p> <p>In der 2021 vorgelegten „Strukturanalyse der Nebenzentren Essener Straße und Markenstraße in Gelsenkirchen-Horst“ wurden auf verschiedenen Handlungsfeldern erhebliche Handlungsbedarfe festgestellt und diverse Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. In der anschließenden, noch laufenden Machbarkeitsstudie führten moderierte Werkstätten zu weiteren Konkretisierungen sowohl von Handlungsbedarfen als auch von Aktionsansätzen. Erste Überlegungen zur weiteren Operationalisierung der diskutierten Ansätze verstärkten bei allen Beteiligten die Einsicht, dass für den weiteren Entwicklungsprozess in Horst eine von Ehrenamtlichen nicht zu leistende professionelle Kommunikations- und Managementstruktur notwendige Voraussetzung ist. Gleichzeitig ist allen Beteiligten klar, dass der Erfolg eines solchen City-Managements in Horst ohne eine funktionierende zivile Unterstützungsstruktur nicht gelingen wird. Die Ausgangsbedingungen sind gut: Es gibt bereits einige Institutionen und Akteursgruppen, die allerdings bisher eher nebeneinanderher gearbeitet haben. Doch seit einem Jahr haben sich erste gemeinsame Aktivitäten im Zusammenhang mit verkaufsoffenen Sonntagen als erfolgreich erwiesen.</p> <p>Das gemeinsame Ziel ist die Stärkung der Wohlfühlumgebung in den beiden Zentren und damit die Revitalisierung der Wirtschaft zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung und des gesellschaftlichen Lebens in Horst. Eine professionelle und auf Konsens aufbauende Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten kann hier die Wirksamkeit in der Öffentlichkeit deutlich steigern, weil Überschneidungen vermieden werden und Kräfte zielorientiert gebündelt werden können. Das optimale Format für diese Aufgabe stellt eine gemeinsame Plattform dar, die in Form eines noch zu gründenden eingetragenen Vereins ihre klare Struktur finden soll: Da sollen sich alle Interessierten gleichberechtigt einbringen können, um neue Impulse und Ideen zum Standortmarketing, zu verkaufsfördernden Veranstaltungen und das gesellschaftliche Leben allgemein fördernde Aktionen im öffentlichen Raum zu setzen.</p> <p>Die Aufgabe des Moderators/der Moderatorin wird es sein</p>	<p>Fortführung Antragstext: Das optimale Format für diese Aufgabe stellt eine gemeinsame Plattform dar, die in Form eines noch zu gründenden eingetragenen Vereins ihre klare Struktur finden soll: Da sollen sich alle Interessierten gleichberechtigt einbringen können, um neue Impulse und Ideen zum Standortmarketing, zu verkaufsfördernden Veranstaltungen und das gesellschaftliche Leben allgemein fördernde Aktionen im öffentlichen Raum zu setzen. Die Aufgabe des Moderators/ der Moderatorin wird es sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - den eingeleiteten Gründungsprozess für den Verein erfolgreich bis zum Ende des 2. Quartals 2024 zum Abschluss i.e. zur Gründungsversammlung zu führen und - parallel dazu als initierende externe Schnittstelle zwischen Fachverwaltung und zivilen Akteuren den Einstieg in ein erstes gemeinsames „Kampagnenjahr“ der bisher Aktiven inhaltlich und terminlich vorzubereiten und abzustimmen und dessen Umsetzung zu begleiten. Ziel soll die Gewinnung weiterer Mitglieder und/oder Förderer sein sowie eine aktivierende Einbindung der internationalen Community. 		beschlossen
301	WIBG	SPD	5101	1	<p>Potenzialanalyse Außengastronomie</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt 50.000,00 Euro für eine Potenzialanalyse Außengastronomie in den Haushalt einzustellen. Durch die Analyse sollen neue Formen sowie mögliche Flächen der/ für die Außengastronomie identifiziert werden und Kooperations- und Finanzierungsmodelle bei Formen der Außengastronomie (z. B. Pop-up-Biergärten etc.) entwickelt werden. Die Ergebnisse sind den Fachausschüssen vorzulegen.</p>			beschlossen
302	WIBG	CDU	5101	1	<p>Mobiles Grün</p> <p>Die CDU-Fraktion beantragt zur Aufwertung der Innenstadt- und Aufenthaltsqualität von Buer-City mittels mobilen Grünelementen, Möblierungselementen und ähnlichem die Bereitstellung von 30.000€ in den Haushalt.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
303	WIBG	CDU	5101	1	Nachbürgermeister Die CDU-Fraktion beantragt für die Einrichtung der Stelle eines sog. Nachbürgermeisters 85.000 € in den Haushalt einzustellen. Gleichzeitig muss der Entwurf des Stellenplans um eine E11-Stelle angepasst werden. Begründung: Zu den Aufgaben des Nachbürgermeisters gehört u.a. die strukturelle und nachhaltige Stärkung der Nachtkultur, die Moderation und Mediation für ein besseres Verständnis zwischen Anwohnern und Anwohnerinnen sowie den Akteuren des Nachtlebens sowie die Schaffung neuer Impulse und Ideen für das Nachtleben. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Nachtlebens in Buer, den in diesem Zusammenhang auftretenden Spannungen sowie der geplanten Ausweitung der Lokaltäten ist die Schaffung einer derartigen Stelle angezeigt. Gleiches gilt für das ausbaufähige Nachtleben in der City.			beschlossen
306	WIBG	AFD	5101	1	Analyse des Einzelhandels: Erstellung einer detaillierten Analyse der Umsatzentwicklung unterschiedlicher Geschäfte in den bestimmten Bereichen verändert haben und wie diese Trends positiv beeinflusst werden können. Für eine diesbezügliche Masterarbeit in einem geeigneten Studiengang an der Westfälischen Hochschule, z.B. BWL/Marketing, wird ein Budget in Höhe von 10.000 € als Unterstützungsleistung ausgeschrieben und entsprechend in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.			abgelehnt
307	WIBG	AFD	5101	1	Parkpolitik: Um den Einzelhandel zu unterstützen und gleichzeitig Autofahrer nicht abzuschrecken, werden • kostenlose Parkzeiten von einer Stunde auf allen städtischen Parkplätzen eingeführt, • Parkensoren, wie sie z.B. bei Globus eingesetzt werden, zur besseren Steuerung des Parkangebots etabliert • und bestehende eingeschränkte Verbote zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit überarbeitet, sofern diese keine Behinderungen darstellen. Die Budgetierung, einschließlich der dadurch evtl. (zunächst) bedingten Gebühren-Mindereinnahmen, wird dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt.			abgelehnt
308	WIBG	AFD	5101	1	Steigerung der Attraktivität des lokalen Einzelhandels: Hierfür werden in ausreichendem Umfang weitere kostenfreie Dauerparkmöglichkeiten in Nähe der Innenstädte Buer und Altstadt geschaffen. Das Beispiel Centro/Oberhausen zeigt, dass freies Parken zu einer höheren Kundenfrequenz führen kann. Einzelhandelsleerstände können dadurch reduziert werden. Die Budgetierung wird dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt.			abgelehnt
309	WIBG	AFD	5101	1	Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: Es wird verwaltungsintern überprüft, ob bzw. inwiefern die derzeitige restriktive Bundespolitik (durch die „Ampel Regierung“) die Wirtschaftsentwicklung und den Einzelhandel in Gelsenkirchen negativ beeinflusste bzw. beeinflusst. In Ableitung daraus werden Vorschläge für Anreize entwickelt – mit dem Ziel, die Kaufkraft der Konsumenten in Gelsenkirchen zu stärken und die Abwanderung von Angebot und Nachfrage in andere Städte zu stoppen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Frühsommer 2024 dem WIBG die Prüfergebnisse und Vorschläge vorzulegen.			abgelehnt
255	StePIA	SPD	5102	6	Die SPD-Fraktion beantragt wie folgt zu beschließen: PG 5102: Durchführung von Pilotprojekten an der Hitzeinsel Heinrich-König-Platz Die SPD-Fraktion beantragt folgende Zielformulierung in die PG 5102 aufzunehmen: Kurzfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024: Durchführung von Pilotprojekten zur Verbesserung des Mikroklimas an der Hitzeinsel Heinrich-König-Platz Maßnahmen zur Zielerreichung: Pilotweise Testung von Maßnahmen wie mobiler Beschattung oder Wasserbenebelung			beschlossen
254	StePIA	CDU	5102	6	Die CDU-Fraktion beantragt 50.000€ für die externe Erstellung eines Angebotsbebauungsplan in den Haushalt einzustellen. Sowohl die Auswahl des Plangebiets und die Ziele des Bebauungsplans als auch die Auswahl und Beauftragung des Planungsbüros bedürfen einer politischen Beschlussfassung in den zuständigen Gremien.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD
348	HFBD	B90/Die Grünen	5102	6	<p>Zielformulierung in die Produktgruppe 5102 im Haushaltsplan: Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024 bis 2026 Die Stadt Gelsenkirchen steigert die Aufenthaltsqualität in ihren Haupt- und Nebenzentren, indem sie mithilfe von „Grünen Mobilien Zimmern“ oder ähnlichen Einrichtungen Hitzeinseln entschärft. Maßnahmen für die Zielerreichung: Die Stadt Gelsenkirchen prüft mit der Arbeitsgruppe „Hitzeinseln auf öffentlichen Plätzen“ den Einsatz sogenannter „Grüner Mobiler Zimmer“ oder ähnlichen Einrichtungen an bekannten hitzebelasteten Orten in der Stadt, auch unter Möglichkeiten der Förderung aus z.B. dem Förderprogramm „Schaffung von Innenstadtkvalitäten“ und präsentiert die Ergebnisse in den betroffenen Ausschüssen. Begründung: Gerade die Innenstädte sind in Gelsenkirchen sehr hitzebelastet, da sie unter anderem einen hohen Versiegelungsgrad und wenig Beschattung durch Bepflanzung aufweisen. Dies führt dazu, dass die Innenstädte in den Sommermonaten gewaltig an Attraktivität und Aufenthaltsqualität verlieren. Um dem entgegenzuwirken, soll der Einsatz von sogenannten „Grünen Mobilien Zimmern“ geprüft und soweit wie möglich inklusive einer Versicherung gegen Vandalismusschäden umgesetzt werden.“</p>			beschlossen
257	StePIA	AFD	5102	6	<p>Änderungsantrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 5102 Produkt: 510201 Bezeichnung: Planung Wohnraumversorgung / Räumliche Planung Seite(n) des Haushaltsplans: 494 f. Im Haushaltsplanentwurf für 2024 werden in der oben genannten Produktgruppe u.a. Mittel für die Planung der Sicherstellung der Wohnraumversorgung ausgewiesen. Wohnraum wird, u.a. infolge der unregelmäßigen Zuwanderung in Gelsenkirchen immer knapper, und umso mehr trifft das auf barrierefreie Wohnungen zu. Zugleich gibt es in Gelsenkirchen ein Ladensterben. Städteplaner gehen davon aus, dass aufgrund mehrerer Faktoren (geändertes Kaufverhalten, Internethandel, hohe Energie- und Personalkosten, Parkgebühren) sich nicht alle Ladenlokale mit einem Gewerbe wieder beleben lassen. Hier setzt unser Antrag an.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Bislang gibt es ein solches Programm nur für Gelsenkirchen-Hassel: https://www.gelsenkirchen.de/de/_meta/aktuelles/artikel/59540-gelsenkirchen-foerdert-neue-nutzung-von-leerstehenden-ladenlokalen-in-hassel Bei dem staatweit aufgelegten Programm wird verwaltungsseitig festgelegt, gewisse Straßen (z.B. reine Einkaufsstrassen) davon auszunehmen, und pro Antragsteller – als natürlicher Person – ist nur ein Antrag förderfähig. So entsteht ohne Neubau und Flächenversiegelung zusätzlicher barrierefreier Wohnraum. Die AFD-Fraktion beantragt daher, 500.000 € an Mitteln für die Förderung der Umwandlung von leerstehenden Ladenlokalen in Wohnraum in den Haushalt 2024 einzustellen. Ladenlokale liegen typischerweise im Erdgeschoss. Sie sind somit prädestiniert für einen Umbau zu barrierefreiem Wohnraum. Dafür gibt es in unserer Stadt einen großen Bedarf. Der Wohnungsmarktbericht 2021 der Stadt Gelsenkirchen führt dazu aus: Eine „Untersuchung hat ergeben, dass es im Jahr 2018 bereits weitaus mehr potentielle Nachfragende nach barrierearmem Wohnraum gab, als das Angebot befriedigen kann. (...) Der Nachfrage-Überhang von 7.730 barrierearmen Wohnungen wird sich durch die thematisierten Effekte des demographischen Wandels aller Wahrscheinlichkeit nach noch verschärfen“ (S. 26).</p>		abgelehnt
256	StePIA	FDP	5102	6	<p>Die FDP-Fraktion beantragt folgende Zielvereinbarung für den Haushalt 2024: „Ästhetik-Rat in der Stadtplanung“ (Produktgruppe 5102) Die Verwaltung wird beauftragt, mittelfristig einen Ästhetik-Rat zu etablieren, der im Bereich der Stadtplanung bei stadtbildprägenden Bauprojekten (z.B. Zentralbadgelände) beratend eingesetzt wird. Das Gremium soll unabhängig von Verwaltung und Politik agieren und aus Architekten, Landschaftsgärtnern, Designern, Studenten mit dem Schwerpunkt Stadtplanung sowie Künstlern besetzt werden. Begründung: Der Unmut von Bürgerschaft und Anwohnerschaft zeigt sich oftmals erst, wenn die Bagger bereits anrollen - also zu Beginn der Ausführung städtebaulicher Projekte. Wir wollen ein Gremium schaffen, das frühzeitig an Planungen beteiligt wird, wir wollen Wissen bündeln, junge und mutige Ideen für eine nachhaltige, überraschende, zukunftsorientierte Stadt entwickeln. Dazu sollen keine teuren Planungsbüros eingekauft werden, sondern die Expertise der Fachleute vor Ort mit eingebunden werden. Zudem soll zukünftig die Planung besser präsentiert werden: statt zweidimensional auf Leinwand oder Papier, dreidimensional, den realen Proportionen der Umgebung entsprechend als 3D-Druck.</p>			zurückgezogen
357	HFBD	FDP	5102	6	<p>„In der Vergangenheit sind in Gelsenkirchen bereits mehrfach projektbezogene Gestaltungs-Beiräte eingesetzt worden (etwa Buerscher Waldbogen, Graf Bismarck). Mittelfristig soll ein gesamtstädtischer Beirat etabliert werden. Dieses unabhängige Sachverständigen-gremium soll bei stadtbildprägenden öffentlichen Bauprojekten (z.B. Zentralbadgelände) beratend eingesetzt werden. Das Gremium soll dazu beitragen, zukunftsweisende funktionale und ästhetische Gestaltungsantworten auf die planerischen und baulichen Anforderungen zu finden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein solches Gremium aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern einberufen werden kann. Dabei soll etwa auf die Erfahrung der Architektenkammer oder anderer Kommunen aus der Umgebung zurückgegriffen werden. Brgündung: Der Unmut von Bürgerschaft und Anwohnerschaft zeigt sich oftmals erst, wenn die Bagger bereits anrollen – also zu Beginn der Ausführung städtebaulicher Projekte. Wir wollen ein Gremium schaffen, das frühzeitig an Planungen beteiligt wird, wir wollen Wissen bündeln, junge und mutige Ideen für eine nachhaltige, überraschende, zukunftsorientierte Stadt entwickeln. Dazu sollen keine teuren Planungsbüros eingekauft werden, sondern die Expertise der Fachleute vor Ort mit eingebunden werden.“</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgrupp	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
251	ABL	CDU	5201	6	Organisationsberatung Bauverwaltung: Verwaltung und Politik haben in den vergangenen Jahren unterschiedliche Impulse gesetzt, um langen Genehmigungszeiten und verzögerten Planungs- und Bauverfahren entgegenzutreten, z.B. organisatorische Änderungen oder die aktuelle Schaffung der Gelsenkirchener Entwicklungsgesellschaft. Gleichzeitig kommen weitere Anforderungen auf uns als Stadt Gelsenkirchen zu, die in unterschiedlichen Impulsen Niederschlag finden. Um in Zukunft auch im interkommunalen Vergleich im Bereich der Aufgaben der Bauverwaltung und -planung optimal aufgestellt zu sein und die bestehenden Strukturen konsequent weiterentwickeln zu können, werden 50.000 € in den Haushalt für eine externe Organisationsberatung in Form eines Gutachtens eingestellt, das insbesondere die Prozesse bei Planungs- und Genehmigungsverfahren beleuchtet.			beschlossen
258	StePIA	AFD	5202	6	Änderungsantrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 5202 Produkt: 520201 Bezeichnung: Wohnungsaufsicht / Wohnungswesen Seite(n) des Haushaltsplans: 554 f. Im Haushaltsplanentwurf für 2024 wird an der o. g. Stelle die Wohnungsaufsicht aufgeführt. Diese sollte um ein neues Instrument erweitert werden: eine Taskforce gegen Scheinwohnsitze. Begründung: Die Kosten der Unterbringung für Empfänger von Bürgergeld sind in § 22 SGB II geregelt. Grundsätzlich tragen die Kommunen die Kosten der Unterkunft (KdU) für die Bedarfsgemeinschaften, wobei der Bund diese Aufgabe mit einem jährlich variierenden Ausgabenanteil unterstützt. Dennoch trägt die Stadt Gelsenkirchen einen hohen Prozentsatz dieser Kosten, die zudem stetig steigen: https://www.waz.de/politik/hartz-iv-miete-wohnung-kosten-anstieg-id232938511.html In diesem Ausgabensegment fallen Kosten an, die teilweise durch Leistungsmissbrauch entstehen. Die entsprechenden Fälle sind den Behörden durchaus bekannt. Fallgruppe 1: Personen, die tatsächlich in der Bedarfsgemeinschaft anderer leben, mieten eine Wohnung an, die nicht genutzt wird, sondern nur dazu dient, beim Jobcenter Anspruch auf den höheren Satz für den Haushaltsvorstand geltend machen zu können. Fallgruppe 2: Personen, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in NRW oder Deutschland haben, sind jedoch hier offiziell gemeldet und mieten eine Wohnung an, um Bürgergeld zu erhalten, welches eine wesentlich höhere Unterstützung als in ihrem Heimatland bietet.	Fortführung Antragstext: Der anhaltende Zuzug von außerhalb Deutschlands verschärft die Spannungen auf dem örtlichen Wohnungsmarkt: Erschwingliche Wohnungen in gutem Zustand sind für einkommensschwache Personen in Gelsenkirchen kaum noch zu finden. Das Jobcenter Gelsenkirchen muss sich bei der dauerhaften Übernahme von Wohnkosten von den Grundsätzen der Erreichbarkeits-Anordnung leiten lassen: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba013034.pdf Dort heißt es: "Der Arbeitslose muss sicherstellen, dass die Arbeitsagentur ihn persönlich an jedem Werktag an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unter der von ihm benannten Anschrift (Wohnung) durch Briefpost erreichen kann. (...) Die Arbeitsagentur hat das Ziel, Leistungsmissbrauch zu vermeiden." Für den Rechtskreis des SGB II ist dazu mit dem neuen § 7b SGB II ab dem 1. Januar 2023 eine spezifische Regelung eingeführt worden. Zweifel an der Erreichbarkeit bestehen, wenn beispielsweise kein Name auf dem Klingelschild steht, wenn kein anderer Hausbewohner die Person kennt oder noch nie von ihr gehört hat, und wenn Personen bei Überprüfung der Erreichbarkeit mit Zug, Auto oder Flugzeug anreisen müssen. Zweifel an der korrekten Nutzung der Wohnung entstehen auch immer dann, wenn die Nebenkostenrechnungen, die das Jobcenter prüfen kann, extrem niedrige oder extrem hohe Verbrauchswerte aufweisen. Ein einzelnes hier aufgeführtes Merkmal ist nicht ausschlaggebend, sondern das Gesamtbild. Diese Klarstellung erscheint vor dem Hintergrund möglicher böswilliger Interpretationen dieses Antrags notwendig.	Fortführung Antragstext: In den genannten Fällen ist der einzelne Sachbearbeiter im Jobcenter überfordert und oft nicht zuständig, weil die Klärung solcher Fälle Außertermine erfordert, für die dann andere verantwortlich sind; zudem sind dafür oft verschiedene Stellen beteiligt. Darüber hinaus bedeutet dies zusätzliche Arbeit, die sich so mancher Sachbearbeiter gerne ersparen würde. Die Angst vor persönlicher Rache von Clans und das Desinteresse mancher Vorgesetzter kommen hinzu. Angesichts der Wohnungsnot muss die Kommune hier aktiv werden – zum Wohle aller. Eine erfolgreiche Arbeit generiert der Stadt aber auch Minderausgaben, da unberechtigte Kosten der Unterbringung aufgedeckt werden. Diese würden sich an anderer Stelle im Haushalt wiederfinden. Im Vorbericht zum Haushalt 2024 heißt es auf Seite 8, dass im Bereich KdU mit einer Steigerung von exorbitanten 55 % im Vergleich zu 2019 zu rechnen sei. Das allein schon begründet Handlungsdruck. Im Rahmen der Arbeit des Interventionsteam Ost werden längst nicht alle Missbrauchsfälle entdeckt. Es hat einen komplexeren Aufgabenkatalog abzuarbeiten. Die Bekämpfung und Aufdeckung von Scheinwohnsitzen geschehen dort zwar auch, aber nicht systematisch. Somit besteht ein Bedarf an weiterer Missbrauchsbekämpfung. Die AFD-Ratsfraktion Gelsenkirchen beantragt daher, neben der Taskforce Zuwanderung Ost eine Taskforce gegen Scheinwohnsitze einzurichten. Der Haushaltsansatz für 2024 orientiert sich an demjenigen für das Interventionsteam Ost. Der immer knapper werdende Wohnraum und die zu erwartenden enormen Ausgabensteigerungen bei den Kosten der Unterbringung machen dies notwendig. Darüber hinaus wird die Ausgabenzielen im städtischen Haushalt verbessert.	abgelehnt
335	HFBDP	AFD	5204	5	Die AFD-Fraktion beantragt, zum Zwecke des erleichterten Parkens für die Bewohner der Seniorenwohnanlage in der Steeler Straße 98 (Eigentümer GGW) Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € bereitzustellen. Die Mittel sollen für die Ausarbeitung und Umsetzung einer Lösung eingesetzt werden, um den Bewohnern – überwiegend Behinderte (über 50 % mit zum Teil außergewöhnlichen Gehbehinderungen, sowie 2 Rollstuhlfahrer) – zu ermöglichen, barrierefrei sowie wohnortnah zu Arztbesuchen, Einkäufen und Besuchen bei Familienangehörigen das Haus zu verlassen und auch wieder erreichen zu können. Dies ist bislang nicht möglich.	Wie man unschwer erkennt, gibt es mit den Nicht-EU-Ländern Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien solche Abkommen.		abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
237	BV Nord	SPD	5401	6	<p>PG 5101: Obere Hagenstraße</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt für die Produktgruppe 5101 folgende Zielformulierung aufzunehmen:</p> <p>Kurzfristiges Ziel für das Planungsjahr 2024</p> <p>Teileinziehung der oberen Hagenstraße (Hausnummer 54-58) zur Fußgänger Zone</p>			beschlossen
339	HFBPD	SPD	5401	6	<p>"PG 5401: Machbarkeitsstudie Verkehrsleitung um die Gelsenkirchener Innenstadt</p> <p>Um das Gelsenkirchener Zentrum bzw. die Gelsenkirchener Innenstadt wird in einem hohen Maße Durchgangsverkehr geleitet. Dabei ist der Investitionsstau mit Blick auf die Verkehrsinfrastruktur offensichtlich. Im Vorfeld der Sanierung der Ringstraße beantragt die SPD-Ratsfraktion eine Machbarkeitsstudie, um die Verkehrsleitung um die Gelsenkirchener Innenstadt zu untersuchen. Hierbei soll eine umfangreiche Analyse der planerischen Möglichkeiten erörtert, die Variante eines wirklichen City-Rings (Ringstraße, Luipoldstraße, Overwegstraße und Husemannstraße nur in eine Richtung befahrbar) ergebnisoffen untersucht und die finanzielle Bedarfe ermittelt werden. Ergebnisse bereits vorliegender Ausarbeitungen sollen hierbei Anwendung finden. Die Leistungsposition sollte die Sichtung und Aktualisierung der bereits vorliegenden Untersuchung, inklusive verkehrstechnischer Berechnung mit dem Verkehrsmodell, mikroskopischer Simulation (insbesondere des Zusammenspiels von IV und ÖV) und skizzenhafter Straßenraumentwürfe für 3 Varianten enthalten. Darüber hinaus sollten bis zu 2 neue Variantenentwürfe angeboten werden, die den Fokus zum einen auf eine eher städtebaulich geprägten Umgestaltung des Verkehrsraums legen und zum anderen strikt nach den Prinzipien des Netzkonzeptes ausgelegt sind. Sinnvoll wäre zudem mindestens eine perspektivische und grafisch ansprechend gestaltete 3D-Darstellung der Vorzugsvariante (3 Perspektiven). Besser, aber vermutlich auch deutlich teurer, wäre ein grafisch ansprechend gerendertes 3D-Modell. Die SPD-Ratsfraktion beantragt die Summe von 100.000,-€ zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrsleitung in der Gelsenkirchener Innenstadt einzustellen."</p>			beschlossen
222	BV Süd	SPD	5402	6	<p>PG 5102: Optische Abtrennung des vorgelagerten Bereiches des Neustadtplatzes</p> <p>Die SPD-Bezirksfraktion beantragt für die Produktgruppe 5102 folgende Zielformulierung aufzunehmen:</p> <p>Kurzfristiges Ziel für das Planungsjahr 2024</p> <p>Reduzierung des Autoverkehrs und des unzulässigen Parkens auf den vorgelagerten Bereich der Fußgängerzone des Neustadtplatzes</p> <p>Maßnahmen zur Zielerreichung:</p> <p>Prüfung der Optionen einer optischen Abtrennung im Rahmen der Erstellung eines Konzeptes zur Aufwertung der Fußgängerzone in der Neustadt</p>			beschlossen
217	BV West	B90/Die Grünen	5402	6	<p>Es sollen 40.000 Euro in die Produktgruppe 5402 für die Realisierung der Stadterrassen inklusive eines Begleitprogramms mit Information, Kultur und Aktionen auf Parkplätzen der Essener Straße zwischen Industriestraße und Buerer Straße nach dem Vorbild der Jahre 2022 in Buer und 2023 in Altstadt eingestellt werden.</p> <p>Begründung: Die Aktion ist ideal, um Vorschläge zur Aufwertung von Innenstädten durch Reduzierung des fließenden und ruhenden Verkehrs aufzugreifen und den möglichen Wandel für einen begrenzten Zeitraum erfahrbar zu machen.</p> <p>Sie wurde in den letzten beiden Jahren in den Hauptzentren Buer und Altstadt erfolgreich durchgeführt. Auch das Zentrum in Horst um die Essener Straße soll nun von der Aktion profitieren. Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat die Aktion „Stadt-Terrassen“ ins Leben gerufen. Kommunen können sich um die kostenlose Ausleihe von entsprechendem Stadtmobiliar bewerben, mit denen für einen begrenzten Zeitraum Parkplätze in Treffpunkte für Bürger*innen umgewandelt werden. Um die Rahmenbedingungen für das Verleiheangebot des Mobiliars (siehe Vorlage 20-25/2087) erfüllen zu können, werden die o.a. Mittel benötigt.</p>		Antrag reduziert auf 25.000 €	beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
223	BV Süd	B90/Die Grünen	5402	6	<p>Piktogramme Fahrradzone Ückendorf (PG 5402)</p> <p>Zur besseren Kennzeichnung aller Einfahrten in die Fahrradzone in Ückendorf mit Piktogrammen werden 1000 € in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Begründung: Die erste Fahrradzone Gelsenkirchens bedarf einer besonders umfassenden Kennzeichnung, um alle Verkehrsteilnehmende, insbesondere Autofahrende, auf diese Neuerung aufmerksam zu machen. Zusätzlich zu den bereits angebrachten Schildern würden Piktogramme an allen Einfahrten in die Fahrradzone dazu führen, dass allen Verkehrsteilnehmenden deutlich wird, dass sie hier entsprechende Regeln befolgen und besondere Vorsicht walten lassen müssen. Die Schilder können bei der Einfahrt dagegen leicht übersehen werden.</p>			beschlossen
260	AVM	B90/Die Grünen	5402	6	<p>Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aufnahme folgender Zielformulierungen in die Produktgruppe 5402 im Haushaltsplan:</p> <p>Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024 bis 2026: Die Stadt Gelsenkirchen hat sogenannte „Parklets“ oder auch „Stadtterrassen“ an wechselnden Orten der Stadt im Einsatz und schafft so niedrigschwellige Begegnungsräume in den Quartieren. Maßnahmen zur Zielerreichung: Die Stadt prüft die Möglichkeit, eigene „Parklets“ zu erwerben und vorzuhalten. Dabei soll u.a. geprüft werden, ob lokale soziale Projekte, wie beispielsweise die Katholische Jugendsozialarbeit, mit der Produktion beauftragt werden können und welche Folgekosten mit der Anschaffung, z.B. durch Lagerung, Transport und Versicherung, verbunden wären. Zudem soll mit der Prüfung dargestellt werden, wie die „Parklets“ durch die Stadt selbst oder durch den Verleih an zivilgesellschaftliche Akteur*innen im Stadtgebiet, wie z.B. Quartiersnetzwerke, Vereine usw., regelmäßig in Einsatz gebracht werden können. Über die Ergebnisse der Prüfung wird im Ausschuss für Verkehr und Mobilitätsentwicklung in der ersten Jahreshälfte 2024 berichtet und weiter beraten. Begründung: Das Zukunftsnetz Mobilität NRW hat die Aktion „Stadt-Terrassen“ ins Leben gerufen. Alle Kommunen in NRW können sich beim Zukunftsnetz um die kostenlose Ausleihe von Stadt-Terrassen (Stadtmobiliar) bewerben, mit denen für einen begrenzten Zeitraum Parkplätze in bunte, bepflanzte Treffpunkte für Bürger*innen umgewandelt werden. Mit der Aktion können mögliche verkehrspolitische Veränderungen im Stadtraum erfahrbar gemacht werden.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Gelsenkirchen hat hiervon bereits zweimal Gebrauch gemacht, und sowohl in der Hagenstraße 2022 als auch in der Weberstraße 2023 wurden die Aktionen sehr gut angenommen. Um das Angebot auszuweiten und unabhängig von den Verfügbarkeiten der Leihmöbel des Zukunftsnetzes Mobilität NRW anbieten zu können, sollte die Stadt einmalig eigene Parklets anschaffen und diese dann an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet einsetzen, um niedrigschwellige Begegnungen zu ermöglichen und einen autoärmeren Straßenraum erfahrbar zu machen.</p>		beschlossen
261	AVM	FDP	5402	6	<p>Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zum Haushalt 2024:</p> <p>Entsiegelung weiterer Verkehrsinseln im Stadtgebiet</p> <p>In der Produktgruppe 5402: Die Verwaltung wird beauftragt, 10.000 Euro in den Haushalt einzustellen, um weitere innenstadtnahe Querungshilfen oder ungenutzte Rechtsabbiegerspuren im Jahr 2024 zu entsiegeln. Dabei sollte versucht werden, Fördergelder zu akquirieren.</p> <p>Begründung: Der Klimawandel verdeutlicht, wie wichtig es ist, begrünten Freiraum zu nutzen und neue naturnahe Gebiete zu schaffen. Laut Auskunft von Gelsendienstleuten haben die beiden im Jahr 2023 entsiegelten Querungshilfen einen positiven Einfluss auf das Mikroklima. Um dem Klimawandel und den Hitzeinseln auch im Kleinen entgegenzuwirken, fordern wir weitere Maßnahmen auch im Jahr 2024. In der Umsetzung sollen die Erfahrungen des vergangenen Jahres einfließen: Verwendet werden sollen erneut die eigentlich für die Dachbegrünung vorgesehenen Sedum-Matten, weil sie in der Pflege nach Aussage von Gelsendienstleuten sehr personalschonend sind.</p>			beschlossen
226	BV Süd	AUF	5402	6	<p>Neuordnung der Gehwege und Parkplätze an der Mechtenbergstraße (Ecke Wembkenstraße bis zur Überquerung des Schwarzbachs)</p> <p>In dem genannten Abschnitt der Mechtenbergstraße soll in Richtung Hättinger Straße ein Halteverbot eingerichtet werden. In der Gegenrichtung soll zwischen den Bäumen Parkraum geschaffen und die Fußgänger auf den Gehweg der Gegenseite der Straße umgeleitet werden.</p> <p>Begründung: 1. Auf Grund der Breite und des starken Wurzelwachstums der Bäume ist der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite nicht mehr für Fußgänger zu benutzen. Es kann hier aber ohne großen Aufwand (Beschilderung und Wegmarkierungen) Parkraum für ca. 25 PKW s geschaffen werden. 2. Der Gehweg auf der anderen Straßenseite ist aktuell oft durch PKW s für Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen zugesperrt und nur noch sehr eingeschränkt benutzbar. Ein Halteverbot auf dieser Straßenseite muss deshalb dringend eingerichtet werden. 3. Diese Neuordnung liegt auch im Interesse der Kleingärtner im anliegendem Kleingartengelände.</p>			abgelehnt
273	OPV	CDU	5405	1	<p>Überwachung von öffentlichen „Müllhotspots“ durch externe Unternehmen</p> <p>Die CDU-Ratsfraktion beantragt im Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz eine zusätzliche Summe von 25.000,00 € in den Haushalt einzustellen, um eine ergänzende Überwachung von Müll-Hotspots im Stadtgebiet durch externe Dienstleister zu finanzieren. Der Abruf erfolgt nach Einsatzerfordernis durch die entsprechenden Stellen. Insbesondere soll auch die zusätzliche Überwachung in den Abendstunden, in denen die städtischen Mitarbeiter nicht tätig sind, entsprechende Ordnungswidrigkeiten aufdecken und zur gezielten Sanktionierung der Verursacher beitragen.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
218	BV West	Die Linke	5405	1	<p>Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend.</p> <p>Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 Euro pro Bezirk angesetzt.</p> <p>Begründung: Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt.</p> <p>Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen.</p> <p>Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen. Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>	<p>Bereits im Jahr 2018 wurden daher in Gelsenkirchen testweise 10 Pfandringe beschafft und installiert. Als Ergebnis kann folgendes festgehalten werden: Die Recyclingquote hat sich nicht wahrnehmbar verbessert; eine Reduzierung des Müllvolumens war nicht zu erkennen. Es wurden teils noch mit alkoholischen Getränken gefüllte Flaschen abgestellt. Diese waren für Kinder leicht erreichbar, eine Gefährdung daher nicht auszuschließen. Glasflaschen wurden entnommen und auf dem Boden zertrümmert. Papierkörbe mit Pfandringen wurden stark von Wespen und anderen Insekten frequentiert, was Passanten daran hinderte, die Papierkörbe zu nutzen und die Beschäftigten bei der Leerung einer erhöhten Gefahr aussetzte. Die abstehenden Pfandringe stellen ein erhöhtes Verletzungsrisiko, vor allem für Kinder, in deren Kopfhöhe sich die Installationen meist befinden, dar. Vandalismus verstärkte dieses Problem, da scharfe Kanten und Ecken entstanden sind.</p> <p>Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat im Jahr 2015 dazu eine umfassende Information erstellt, unter dem Titel „Streitfall Flaschenhalterungen“. Diese fasst zusammen, dass die nachteiligen Effekte der Flaschenhalterungen überwiegen. Die vollständige Information ist unter folgendem Link zu finden: https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Publikationen/2015/150924_Info086_Flaschenhalterungen_Web_DS.pdf</p> <p>Es wird auf den Mehraufwand für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Pfandringe hingewiesen, denn nicht nur Pfandflaschen, sondern auch Behältnisse ohne Pfand, To-Go-Becher und sonstiger Müll werden dort abgelegt, welcher manuell entfernt werden muss. Bei Defekten (Vandalismus, Anfahrtschäden, etc.) kommt es zu Kosten für Ersatz. Auch bei beschädigten Papierkörben mit montiertem Pfandring entstehen Mehraufwendungen für Demontage und erneute Befestigung. Die Leerung der Behälter wird erschwert.</p>		abgelehnt
225	BV Süd	Die Linke	5405	1	<p>Pfandringe - Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend. Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt.</p> <p>Begründung: Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen. Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>			abgelehnt
228	BV Ost	Die Linke	5405	1	<p>Die Bezirksvertretung möge folgendes beschließen: Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend.</p> <p>Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt. DIE LINKE beantragt 25.000 € in den Haushalt einzustellen für Pfandringe im Bezirk Ost.</p> <p>Begründung: Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt.</p> <p>Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen.</p> <p>Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>		abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
241	BV Nord	Die Linke	5405	1	<p>Die Bezirksvertretung möge folgendes beschließen: Die Stadt Gelsenkirchen stellt in den Bezirken im Stadtgebiet Pfandringe als Ergänzung zu öffentlichen Mülleimern. So werden gleichzeitig mehr wertvolle Rohstoffe recycelt, Ressourcen geschont und das Restmüllvolumen in öffentlichen Mülleimern reduziert. Im Nebeneffekt machen die Vorrichtungen das Pfandflaschensammeln durch Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt aufbessern, diskreter, würdevoller und weniger gesundheitsgefährdend. Die Kosten im Haushalt werden mit jeweils 25.000 € pro Bezirk angesetzt.</p> <p>Begründung: Schon seit vielen Jahren trägt das Pfand auf Getränkeflaschen und -dosen zur Abfallvermeidung bei und hilft, den Verbrauch von wertvollen Rohstoffe zu verringern. Doch auch in Gelsenkirchen landen trotzdem viele Pfandverpackungen in öffentlichen Mülleimern, meist aus reiner Bequemlichkeit. Wertvolle Rohstoffe werden aus dem Pfandkreislauf herausgenommen und werden nicht recycelt, die Restmüllmenge in den öffentlichen Mülleimern steigt. Sogenannte Pfandringe oder Pfandblumen können hier Abhilfe schaffen. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die um Mülleimer herum oder unmittelbar daneben installiert werden. Dort kann man separat das Leergut abstellen. Da das Konzept in vielen Städten bereits erprobt wurde, kann die Stadt Gelsenkirchen auf diverse Erfahrungen zurückgreifen und aus den Schwierigkeiten anderer Städte lernen.</p>	<p>Fortführung Antragstext: Neben dem Sparpotenzial für die Kommune durch geringere Kosten für Restmüllentsorgung und positiven Aspekten für die Umwelt gibt es einen weiteren Vorteil: Menschen, die ihren Lebensunterhalt durch Pfandflaschen aufbessern, müssen nicht mehr in die Mülleimer greifen, wo nicht nur ausgekaute Kaugummis und Essensreste warten, sondern auch ein Verletzungsrisiko durch Scherben oder scharfkantige Gegenstände besteht. Durch das regelmäßige Einsammeln der Flaschen entstehen auch weniger Scherben und die Parks bleiben sauberer, der Reinigungsaufwand für die Stadt reduziert sich.</p>		abgelehnt
265	UNK	SPD	5501	6	<p>PG 5501: Maßnahmen zur Steigerung von Grünqualität und Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten städtischen Flächen Die SPD-Fraktion beantragt für die Umsetzung der als mittelfristiges Ziel benannten Maßnahmen im Sutmere Feld und ihrer Pflege im Jahr 2024 zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 Euro in den Haushalt einzustellen.</p>			beschlossen
270	UNK	AFD	5501	6	<p>Änderungsantrag der AFD-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2024 Produktgruppe: 5501 Produkt: 550102 Bezeichnung: Landschafts- und Artenschutz, Förderung der Artenvielfalt in Gelsenkirchen Seite(n) des Haushaltsplans: 655 ff. Zur Förderung der Biodiversität im Gelsenkirchener Stadtgebiet beantragt die AFD-Fraktion, städtische Grünflächen mit Wildblumen bzw. durch die Aussaat von Wildblumen zu bepflanzen. Dies dient nicht nur der Förderung der Bienepopulation, sondern verschönert auch das Stadtbild, dient der Umwelt und bewirkt Einsparungen bei der kommunalen Grünpflege. Die Budgetierung unter geeigneter Produktgruppe wird dem Ermessen der Verwaltung anheimgestellt.</p>			abgelehnt
264	UNK	SPD+CDU+890/Die Grünen	5502	1	<p>PG 5502: Ausbau des Stadtgrüns und Verbesserung der Klimaresilienz Mit Beschluss der Haushalte 2021 und 2022 wurden auf Antrag der politischen Fraktionen erste ambitionierte Schritte für eine massive Aufforstung in Gelsenkirchen beschlossen. Der Ausbau des Stadtgrüns ist für die antragstellenden Fraktionen erklärtes Ziel und als Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel zu verstehen. Nach dem erfolgreichen Start des Aufforstungsprogramms standen 2023 dessen Fortführung, Ergänzung und Ausbau im Focus. Nach dem Willen der antragstellenden Fraktionen soll dies im Haushalt 2024 mit verschiedenen Schwerpunkten fortgesetzt werden. Deshalb beantragen die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die Fortführung und Weiterentwicklung des Aufforstungsprogramms 100.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Mit dem Programm sollen wie bisher Anpflanzungen, sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum, gefördert und ermöglicht werden. Hierzu sollen: 1. Aufgrund der positiven Erfahrungen in den vorausgegangenen Jahren soll auch mit dem Haushalt 2024 ein besonderer Fokus auch auf Anpflanzungen im privaten Raum liegen. Die Aktion „Gepflanz“ soll dafür 2024 wiederholt und auf 750 Bäume (sowohl Obstbäume als auch insbesondere für das Stadtklima besonders geeignete andere Bäume) ausgeweitet werden. Durch diese Aktion werden zum einen die Bürgerinnen und Bürger aktiv am Projekt beteiligt, zum anderen ist es so möglich, die Pflanzflächen und somit die Anzahl der Bäume im Stadtgebiet deutlich zu vergrößern. Es soll nach Möglichkeit eine Verteilung auf zwei Pflanzaktionen (Frühjahr/Herbst) für Privathaushalte aufgeteilt werden. 2. Die Schulhofbegrünung soll ein besonderer Schwerpunkt sein (Schulgärten, Bienenschutz, Aufstellung von Insektenhotels oder Hochbeeten etc.)</p>	<p>Fortführung Antragstext: 3. Verstärkt Anregungen aus der Bevölkerung für Baumpflanzungen gesammelt (Orte etc.) und beachtet werden. 4. Bei Pflanzungen von Bäumen und anderen Pflanzen von Seiten der Stadt vor allem Bereiche von Hitzeinseln vorrangig Berücksichtigung finden. 5. Maßnahmen zur Klimaresilienz gefördert werden, um vor allem jungen Bäumen bessere Überlebenschancen im Anbetracht nachlassender Niederschläge und Hitzesommer zu ermöglichen. 6. Maßnahmen zur Beschattung von Spielplätzen finanziert werden.</p>		beschlossen
235	BV Nord	SPD + CDU	5502	1	<p>PG 5502: Grüngestaltung im Brömm Für das Projekt im Brömm beantragt die SPD- und CDU-Fraktion 20.000€ für die Grüngestaltung in den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen einzustellen.</p>			beschlossen
214	BV West	SPD	5502	1	<p>Die SPD-Fraktion beantragt Mittel aus der Produktgruppe 5502 für das Aufstellen einer Sitzbank an der Schaffrahtpromenade, Nähe Stegemannsweg, bereitzustellen. Laut Stellungnahme der Verwaltung werden hierfür ca. 5.000 Euro benötigt.</p>			beschlossen
215	BV West	SPD	5502	1	<p>Die SPD-Fraktion beantragt Mittel aus der Produktgruppe 5502 für das Aufstellen einer zusätzlichen Sitzbank im Bereich des Hugobahntrassen-Weges. Laut Stellungnahme der Verwaltung werden hierfür ca. 5.000 Euro benötigt.</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands- bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD
239	BV Nord	SPD	5502	1	<p>PG 5502: Fachgerechte Sanierung der Wegweiser in den Berger Anlagen</p> <p>Die SPD-Fraktion beantragt für die Produktgruppe 5502 folgende Zielformulierung aufzunehmen:</p> <p>Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024-2027</p> <p>Fachgerechte Sanierung des im Boden eingelassenen Wegweisers am sogenannten Nymphentich in den Berger Anlagen sowie des Schriftzugs „Berger Anlagen“ an der Straße zum Hauptfriedhof</p> <p>Maßnahmen zur Zielerreichung: Erstellung eines Konzeptes sowie Ermittlung der Kosten, Abstimmung mit den entsprechend zuständigen Behörden.</p>			beschlossen
216	BV West	CDU	5502	1	<p>Es soll ein Betrag i. H. v. ca. 8.000 Euro in der Produktgruppe 5502 bereitgestellt werden. Die CDU-Fraktion beantragt die Einrichtung eines neuen Grabfeldes, genannt „Friedhain“ auf dem Friedhof Forst-Süd. Dieses Grabfeld soll im Kernbereich auf eines der demnächst freierwerdenden Felder des Friedhofs liegen, bei dem die 25-jährige Ruhefrist abgelaufen ist und die Grundwasserbelastung für Urnenbeisetzungen den Vorschriften entspricht.</p> <p>Begründung: Diese naturnahe Bestattungsart wird schon auf dem Haupt-West-Ost- und Südfriedhof angeboten und von den Bürgern in den Stadtteilen gut angenommen. Außerdem sollte eine Gleichbehandlung aller städtischen Friedhöfe in Gelsenkirchen Ziel der Friedhofsverwaltung sein.</p>			abgelehnt
234	BV Süd	CDU	5502	1	<p>Einrichtung einer Blumenwiese (inkl. Insektenhotel) Grünzug Almastraße an der Luthenburg</p> <p>Bereits im Haushalt 2022 wurde die Bedeutung der Blumenwiese an dem beschriebenen Standort, einem neu erstellten Wohngebiet, herausgestrichen und ist wichtig für den Schutz der Wildbienen und anderer für die Biodiversität im städtischen Raum nützlichen Insekten. Eine Umsetzung war allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich, da sich die Fläche in einer Aufbaupflege durch ein Fremdunternehmen befand. Das Anlegen der Blumenwiese, evt. ein Austausch von Boden und eine Baumpflanzung, ist nach Rücksprache mit dem bald zuständigen Gärtner mit 5.000-6.000 Euro zu kalkulieren. Die CDU Bezirksfraktion beantragt die Einstellung von 6.000 Euro in den Haushalt 2024 zur Umsetzung der Maßnahme.</p>			beschlossen
266	UNK	CDU	5502	1	<p>Bewässerungsbeutel</p> <p>Bewässerungsbeutel geben das Wasser durch kleine Löcher am Boden langsam an den Wurzelbereich der Bäume ab. Durch diese Art Bewässerung wird sichergestellt, dass das Wasser von den Bäumen aufgenommen werden kann, nicht oberflächlich abläuft und auch nicht verdunstet. So wird Wasser gespart und der Boden wird effizient bewässert. Die Beutel sind im Herbst und Winter nicht mehr erforderlich. Sie werden abgenommen, um den Baum nicht zu schädigen. Nach Reinigung und Einlagerung kann der Bewässerungsbeutel dann im nächsten Jahr erneut zum Einsatz kommen. Baumpaten könnten zusätzlich mit Bewässerungsbeutel ausgestattet werden. Es wäre ihnen dann möglich die Bäume effektiver und leichter wässern. Möglicherweise kann dadurch auch der Bewässerungszyklus verlängert werden. Auf jeden Fall kann auf diese Weise Wasser gespart werden. Diese beiden Vorteile könnten eine zusätzliche Motivation darstellen und somit bei der Gewinnung weiterer Baumpaten förderlich sein. Kosten: 7.000,-€</p>			beschlossen
342	HFBD	CDU	5502	1	<p>„Hochkreuze auf Friedhöfen</p> <p>Für den Austausch von Hochkreuzen auf den Friedhöfen werden 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.“</p>			beschlossen
224	BV Süd	B90/Die Grünen	5502	1	<p>Pottpicker“ (PG 5405) - Es werden 2.500 € zur Beschaffung und Anbringung jeweils zwei sogenannter „Pottpicker“ in den Stadtteilen Neustadt, Rothausen und Ueckendorf eingestellt.</p> <p>Begründung: Überall liegt Müll, vor allem an Stellen wie Parks oder Spielplätzen. Oft möchten Menschen helfen und diesen Müll aufzusammeln, das sieht man beispielsweise an dem großen Interesse an „Gesputz“-Tagen. Meist ist es einfach nur das Problem, Werkzeug und Zeit an passendem Ort zu vereinbaren. Ein „Pottpicker“ kann da niedrigschwellig Abhilfe schaffen, in dem er einfach an Stellen, wo oft Müll hinterlassen wird, z.B. an einer Laterne angebracht wird. Zur niederschweligen Aufwertung unserer Stadtteile sollen daher in jedem Stadtteil zwei Pottpicker an geeigneten Stellen angebracht werden.</p>			beschlossen
344	HFBD	B90/Die Grünen	5502	1	<p>„Produktgruppe 5502: Instandsetzung der Tischtennisplatten im Stadtgarten</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Tischtennisplatten im Stadtgarten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird ein Budget von 4.500 Euro in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Begründung: Die Tischtennisplatten im Stadtgarten sind deutlich abgesackt, was auch unmittelbar an der viel zu niedrigen Höhe sowie einer Neigung der Spielflächen zu erkennen ist. Im gegenwärtigen Zustand können die Tischtennisplatten quasi nicht mehr genutzt werden. Gerade in der wärmeren Jahreszeit erfreuen sich solche kostenlosen öffentlichen Freizeitangebote einer großen Beliebtheit. Daher sollten die Tischtennisplatten bis zum Beginn des nächsten Sommers wiederhergerichtet werden.“</p>			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
346	HFBPD	890/Die Grünen	5502	1	<p>*Produktgruppe 5502: Grünanlagen</p> <p>Aufnahme Zielformulierung für das Produkt 550201: Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024 bis 2027: Insektenfreundliche Gestaltung aller städtischen Friedhöfe Maßnahmen für die Zielerreichung: Anpassung der Pflege von Grünflächen, Anlage von Streuobstwiesen und Heckenstrukturen sowie weiteren Strukturen wie Stein-, Totholzhaufen und Sandarien Begründung: Wir leben im Zeitalter ungebremsen Artensterbens und das Artensterben findet auch direkt vor unserer Haustüre statt. Friedhöfe können sich zu attraktiven, nahrungsreichen Oasen und Lebensräumen für Insekten wandeln, wenn sie naturnah und mit heimischen Blütenpflanzen angelegt werden. Alte Friedhöfe mit altem Baumbestand, artenreichen Blumenwiesen, Stauden und Gehölzen sind besonders wertvoll. Denn sie bieten ganz unterschiedlichen Tierarten Nahrung, Verstecke und Rückzugsorte. So findet man schon jetzt eine große und wertvolle Artenvielfalt auf Friedhöfen. Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahrzehnten die Bestattungskultur gewandelt hat. Die Nachfrage nach traditionellen Gräbern nimmt mehr und mehr ab. Gefragt sind naturnahe Gräber oder Urnenbestattungen. Viele ungenutzte Freiflächen, die unsere Kommune kostenintensiv pflegen und verwalten muss, sind die Folge. Dabei könnten sie zu einer Oase des Artenschutzes werden. Auch die Werbung für Grabnutzer*innen sollte Teil der Planungen werden. So könnten Menschen motiviert werden, sich auf den von ihnen zu pflegenden Grabflächen für Artenvielfalt einzusetzen."</p>			beschlissen
267	UNK	CDU	5601	6	<p>Zielvereinbarung Wassernebel-Anlagen (z.B. HKP)</p> <p>Wassernebelanlagen werden bereits in vielen Städten in Bereichen eingesetzt, bei denen es kurzfristig schwierig ist die Aufenthaltsqualität in Hitzebereichen wie z.B. beim HKP zu verbessern. (Große Beschattungsfächen sind nur schwer zu realisieren. Bäume können aufgrund des Untergrunds - Schichten, Leitungen - nicht gepflanzt werden.) Durch diese Sprühschläuche wird in ihrem näheren Umfeld eine Abkühlung von bis zu 14 Grad Celsius erreicht. Die Kühlung erfordert ca. 16 Kubikmeter Wasser pro Stunde. Zum Vergleich beträgt der Wasserverbrauch in Köln an einem heißen Tag 300.000 Kubikmeter Wasser. Die Nebelduschen sollen nur dann aktiviert werden, wenn extreme Hitze herrscht und es sich auch nachts kaum abkühlt.</p>	<p>Eine detaillierte, konkret standortbezogene Kostenschätzung über Installation und Betrieb liegt derzeit nicht vor.</p> <p>Einer ersten Einschätzung nach liegt der Nettopreis für einen Zerstäuber bei 22.500 € reinen Sachkosten. Mit Mehrwertsteuer und den anteiligen Aufbau- und Sicherungskosten liegt der Preis bei rund 30.000 € zuzüglich weiterer Kostenpunkte, abhängig von der Beschaffenheit des Untergrunds, erforderlichen Zuleitungen. Genauere Abschätzungen wären zu ermitteln. Darüber hinaus gibt es mobile Wasserspender mit einer Sprühnebelfunktion auf Knopfdruck, die auf Hydranten aufgebaut werden. Die Stadt Bochum bepreist diese Anlagen mit 18.000 € für die reinen Sachkosten, hinzu kommen Anschluss- und Transportkosten.</p> <p>Zusätzlich zu berücksichtigen sind jährliche Betriebskosten, Kosten für Wartungs- und Reparaturarbeiten, Energiekosten ebenso wie Kosten für regelmäßige Wasserproben. Ähnlich wie bei den Trinkwasserspendern der Stadt, betrieben durch die Gelsenwasser AG, könnten dabei rund 5.000 € jährlich anfallen.</p> <p>Ergänzende Anmerkung: Die 14 °C-Abkühlungsrate ist differenziert zu betrachten. Sie beschreibt nicht die Senkung der Umgebungstemperatur, ggf. aber die Senkung der individuell wahrgenommenen Temperatur am Körper. Daher sind Wassernebelanlagen nicht als Ansatz zur Verbesserung des Mikroklimas eines Ortes zu verstehen, stattdessen aber als sinnvolle temporäre Klimaanpassungsmaßnahme bei starker Hitze für den menschlichen Organismus. Vor allem für kleine Kinder und Rollstuhlfahrende, die sich nahe der überhitzten Oberfläche des versiegelten Platzes aufhalten, kann von einer effektiven Maßnahmenwirkung ausgegangen werden.</p>		beschlissen
269	UNK	890/Die Grünen	5601	6	<p>Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens folgenden Änderungsantrag:</p> <p>Erhöhung der Mittel des städtischen Klima-Förderprogramms von 180.000€ auf 255.000€</p> <p>Begründung: Die Mittel für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen, für den Austausch von Kohleheizungen sowie für Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung und Entseelung waren dieses Jahr stark nachgefragt, sodass bereits ab Juni keine Anträge mehr genehmigt werden konnten. Um möglichst viele Bürger*innen darin unterstützen zu können, auf erneuerbare Energien umzusteigen, unabhängig von steigenden Energiepreisen zu werden, und aktiv an den Klimazielen der Stadt Gelsenkirchen mitzuarbeiten, fordern wir die Erhöhung der Fördermittel.</p>			beschlissen
272	UNK	AUF	5601	6	<p>AUF Gelsenkirchen stellt im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens folgenden Änderungsantrag:</p> <p>Erhöhung des Zuschusses für die Installation von privaten Photovoltaik-Anlagen sogenannter Balkon- und Stecker-kraftwerke von 150.000€ auf 300.000 € zur Erweiterung der Zahl der Antragsteller.</p> <p>Begründung:</p> <p>Laut Auskunft der Stadtverwaltung sind im Jahr 2023 insgesamt 271 Förderanträge für Photovoltaik (PV) eingegangen. Der Rahmen der Antragstellung war schon schnell ausgeschöpft. Bisher wurden nur 13 Förderungen ausgezahlt. 258 PV-Anlagen, für die eine Förderung beantragt wurde, befinden sich noch in der Umsetzung. Um mehr Mietern finanzielle Unterstützung gewähren zu können, sollte eine Verdoppelung des Zuschusses in den Haushaltsplan eingesetzt werden. Damit würde auch eine Verringerung des CO2-Ausstoßes einher gehen.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
304	WIBG	FDP	5701	1	Talentetag In den Haushalt sollen 10.000 Euro eingestellt werden, um 2024 erneut einen Talentetag durchzuführen. In enger Kooperation mit der Industrie- und Handwerkskammer und dem Technikzentrum Minden-Lübbecke soll eine Bühne für Betriebe geschaffen werden, die ausbilden. Begründung: Das erstmals in Gelsenkirchen 2022 durchgeführte Format „Talenttag“ wurde sowohl von den Betrieben als auch den Schüler:innen und der Handwerkskammer gelobt. Daher soll Jugendlichen auch 2024 ermöglicht werden, in einer Art Minipraktikum eine Arbeitsprobe zu erstellen, um konkrete Einblicke in ein Berufsfeld zu bekommen und Kontakt zu Unternehmen aufzunehmen.			beschlossen
341	HFBPD	CDU	5703	2	*SMG – PG 5703 Ergänzendes kurzfristiges Ziel: Darstellung der Entflechtungsaufwendungen im zuständigen Gremium (HFBPD) für den Fall der Überführung der Stadtmarketinggesellschaft in eine 100%-Tochter der Stadt Gelsenkirchen"			beschlossen
356	HFBPD	FDP	6101	2	"Digitale Hundemarke (Produktgruppe 6101) Die Verwaltung wird beauftragt, mittelfristig den Gelsenkirchener Hundebesitzern auch eine digitale Hundemarke über einen QR-Code anzubieten. Dazu sollten im Jahr 2024 zunächst Umsetzungsmöglichkeiten eruiert werden sowie eine entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Gelsenkirchen vorbereitet werden. Begründung: Die Stadt Taunusstein hat das Projekt 2022 eingeführt. Hundehalter können einen QR-Code nachträglich per Mail anfordern oder bei der Anmeldung mitbeantragen. Hinter dem Code verbergen sich alle Informationen zum Hund, der Rasse, zum Halter und die Steuernummer. Damit haben die Hundehalter - auch die Nichthalter - die Marke immer im Handy und es gibt kein Problem, wenn sie die Marke am falschen Halsband zu Hause vergessen haben. Außerdem geht nichts verloren, etwa wenn der Hund durch Wiesen und Gebüsch streift. Das Smartphone haben die meisten Hundebesitzer immer dabei. Für die FDP-Ratsfraktion wäre die Einführung ein einfacher, smarter und für alle Seiten praktischer Service im Sinne der Verwaltungsdigitalisierung."			beschlossen
362	HFBPD	AUF	6101	2	"Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf 530 Prozentpunkte angehoben. Begründung: 1. Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes bis auf 530 Prozentpunkte ist notwendig, um fehlende Einnahmen der Stadt zu ergänzen. Die Erhöhung der Gewerbesteuerhebesatzes um 10 % entspricht einem Volumen von ca. 1,5 Mio brutto. Damit ergibt sich die Finanzierungsmöglichkeit anderer dringlicher Ausgaben. 2. Laut Statistischem Bundesamt entscheiden sich Kapitalgesellschaften, Großunternehmen und andere Unternehmen weitgehend unabhängig vom Gewerbesteuerhebesatz für einen Standort. Entscheidend ist die Infrastruktur, Verkehrsanbindung usw. 3. Auch in anderen Industriestädten wie Oberhausen und Bottrop wurde der Gewerbesteuerhebesatz erhöht. Es ist nicht erkennbar, dass ein geringerer Satz bisher den Wirtschaftsstandort Gelsenkirchen stärken konnte – ebenso wenig, dass die letzten Anhebungen zu erheblichen Abwanderungen und Einbrüchen der Gewerbesteuer geführt hat. 4. Bei Einzelunternehmern ist die Gewerbesteuer bis zum 4-fachen des Gewerbesteuermessbetrag von der Einkommensteuer anzurechnen, so dass klein- und mittelständische Einzelunternehmen bei einer Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatz nur gering belastet werden. 5. Kleine Gewerbebetriebe wie Einzelunternehmen und Personengesellschaften - zum Beispiel der Handwerksbäcker im eigenen Betrieb - sind davon nur wenig betroffen, da diese Steuer in der Regel zum allergrößten Teil wieder auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Kapitalgesellschaften, die durch die Gewerbesteuer belastet werden, wurden in 2009 durch die drastische Senkung der Körperschaftsteuer deutlich entlastet.	Fortführung Antragstext: 6. Unternehmen, die keinen (niedrigen) Gewinn erzielen, zahlen dementsprechend niedrigere Gewerbesteuerbeiträge. Verluste können vor- und rückgetragen werden. 7. Der Steuersatz wurde zum 1.1.2008 von 5 auf 3,5% reduziert (Messebetragsermittlung). Die Anrechenbarkeit für Einzelunternehmer auf die festgesetzte Einkommenssteuer wurde zum 1.1.2008 von 1,8 auf das 3,8fache erhöht. Bei Kapitalgesellschaften wurde die Körperschaftsteuer zum 1. 1. 2008 von 25 auf 15% reduziert, mit der Begründung, den Kommunen die Möglichkeit der Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer zu geben. Die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften liegt somit unter 30%, bei Einzelunternehmen 42% (ab 52.600 EUR Jahreseinkommen bzw. 45% ab 250.000 EUR). 8. Der Gewerbesteuerhebesatz wurde in Gelsenkirchen zwischen 1981 und 2003 sukzessive um 130 Prozentpunkte erhöht, ohne dass aus diesem Grund eine Abwanderung der Industrie resultiert hätte. "		abgelehnt
358	HFBPD	AUF			"Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel Im städtischen Haushalt werden 50.000 Euro eingestellt, um Förderkurse für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten mit pädagogischer Ausbildung oder Berufserfahrung durchzuführen, denen damit zumindest begleitend der Einsatz in Grundschulen ermöglicht wird. Begründung: Selbst wenn die umfassende Weiterbildung von Seiteneinsteigern oder Geflüchteten, sowie Migrantinnen und Migranten als Lehrkräfte in der Verantwortung des Landes liegt, kann und sollte die Stadt niederschwelligere Angebote entwickeln, die Menschen mit pädagogischer Ausbildung oder Berufserfahrung zumindest einen begleitenden Einsatz, insbesondere an Grundschulen ermöglicht."			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgrupp Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
359	HFBPD	AUF		<p>*Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel</p> <p>Im städtischen Haushalt werden 20.000 Euro eingestellt, um zusammen mit Gewerkschaften und Handwerkskammer eine Werbeaktion durchzuführen, um Rentnerinnen und Rentner mit handwerklichen Berufserfahrungen für den Werksunterricht an Grundschulen zu gewinnen.</p> <p>Begründung: Um bei dem dramatischen Lehrkräftemangel an Grundschulen Entlastung zu organisieren, können Rentnerinnen und Rentner mit handwerklichen Berufserfahrungen Werksunterricht an Grundschulen übernehmen. Damit kann auch eine Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler auf handwerkliche Berufe gefördert werden. Ein solches Modell – das auch die Versicherungsfragen klärt – wird in Gelsenkirchener Nachbargemeinden bereits erfolgreich praktiziert. Diese Erfahrungen sollten entsprechend ausgewertet werden.</p>			abgelehnt

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBPD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBPD
66	ABL	CDU	1110	6	Zielvereinbarung „Sanierungsstau städtische Liegenschaften“: Auch wenn im Bereich der städtischen Liegenschaften derzeit die Priorität auf dem Neubau von Schulen liegt, sollten andere städtische Liegenschaften nicht außer Acht gelassen werden. Gerade Objekte mit denen „Nicht“-Gelsenkirchener in Kontakt kommen, sollten vorrangig behandelt werden, da diese ebenso ein Bild der Stadt Gelsenkirchen prägen. (Stichwort: Tür zur Stadt-Programm)			beschlossen
89	HFBPD	CDU	1110	6	"Fahnenmaste Für zwei zusätzliche Fahnenmaste vor dem Hans-Sachs-Haus zum dauerhaften Hisen der Landesflagge NRW und der Bundesflagge der Bundesrepublik werden 8.000 € in den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen eingestellt. Die Angleichung weiterer Verwaltungsstandorte erfolgt in einem zweiten Schritt."			beschlossen
56	BV West	SPD	1112	6	Die SPD-Fraktion beantragt in der Produktgruppe 1112, die Errichtung einer Wohnmobilstellfläche in GE Horst (Parkplatz am Golfclub) als mittelfristiges Ziel in den Haushaltsentwurf 2024 mit aufzunehmen.			beschlossen
64	BV Nord	CDU	1201	1	Der Marktplatz im Brömm, sowie der Schulhof der GGS im Brömm und der Eingangsbereich der Schule sind beliebte Treffpunkte für sozial auffällige Jugendliche. Wir beantragen sowohl für den Eingangsbereich der Schule und den Schulhof eine KI Installation nach dem Vorbild Robert Koch Strasse mit dem Ziel der Verbesserung der Streifeneffizienzen und der gesamten Ordnungslage. Die dafür notwendigen Mittel ca. 5000,00 € bitten wir in die Produktgruppe 1201 entsprechend einzustellen.			beschlossen
81	OPV	CDU	1201	1	Ausbau der KI-basierten Sensorikstrukturen im Stadtgebiet Die CDU-Ratsfraktion beantragt im Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz eine Summe von 20.000,00 €, um die bereits entwickelte und bestehende Infrastruktur der KI-basierten Sensortechnik zu erweitern. Hierbei soll auf erweiterte Sensorik und Erfahrungen aus anderen Kommunen zurückgegriffen werden, um beispielsweise Umweltsensoren anzubinden, die die Detektierung z. B. von wildem Grillen ermöglicht.			beschlossen
82	OPV	CDU	1201	1	KI-unterstützte Radartechnik im mobilen Einsatz Die CDU-Ratsfraktion beantragt im Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz eine Summe von 8.500,00 €, um die im Stadtgebiet erprobte KI-Technik zur Unterstützung der Ordnungskräfte um eine mobile, d. h. ortsveränderliche Ausstattung für anfangs einen Mobilstandort zu ergänzen und zu erproben.			beschlossen
57	BV West	CDU	1207	1	Es soll ein Betrag i. H. v. ca. 6.500 Euro in der Produktgruppe 1207 bereitgestellt werden. Die CDU-Fraktion beantragt die Aufstellung eines stationären Dialog-Displays mit Solarmodul (Geschwindigkeitstafel mit Smiley) auf der Nottkampstraße in Höhe der Kindertagesstätte. Begründung: Die Anlieger der Nottkampstraße beklagen das häufig schnellere Durchfahren ihrer Straße. Geschwindigkeitstafeln mit Smileys verstärken positiv das Einhalten der Höchstgeschwindigkeit in Wohngebieten, Tempo-30-Zonen oder im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten.			beschlossen
58	BV Ost	SPD+CDU+ B90/Die Grünen+FDP	3602	4	Die Fraktionen der SPD, der CDU und Bündis 90/Die Grünen sowie die FDP im Bezirk Gelsenkirchen-Ost beantragen folgende Änderung in den Haushalt 2024 aufzunehmen: Für die Sanierung der Fläche des Kinderspielplatzes „Darler Aue“ sollen 36.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Begründung: Bei der Begehung des Spielplatzes wurde deutlich, dass die Plattierungen der Wege sich in einem äußerst üblen Zustand befinden und dringend sanierungsbedürftig sind. Die Eingänge und die Zuwege zu den Spielbereichen sind nicht alle barrierefrei, auch nicht für Eltern mit Kinderwagen und müssen dem heutigen Standard angepasst werden. Die verlegten Platten sind aus der Bauzeit des Kinderspielplatzes, marode und in der Flächengröße nicht mehr zeitgerecht und sollten umweltbewusst entsiegelt werden.			beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstands bereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBDP Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBDP
59	BV Ost	SPD+CDU+ B90/Die Grünen+FDP	3602	4	Die Fraktionen der SPD, der CDU und Bündis 90/Die Grünen sowie die FDP im Bezirk Gelsenkirchen-Ost beantragen folgende Änderung in den Haushalt 2024 aufzunehmen: Für die Sanierung der Fläche des Kinderspielplatzes „Surkampstraße“ sollen 31.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Begründung: Bei der Begehung des Spielplatzes wurde deutlich, dass die Plattierungen der Wege sich in einem äußerst üblen Zustand befinden und dringend sanierungsbedürftig sind. Die Eingänge und die Zuwege zu den Spielbereichen sind nicht alle barrierefrei, auch nicht für Eltern mit Kinderwagen und müssen dem heutigen Standard angepasst werden. Die verlegten Platten sind aus der Bauzeit des Kinderspielplatzes, marode und in der Flächengröße nicht mehr zeitgerecht und sollten umweltbewusst entsiegelt werden.			beschlossen
84	KJF	SPD	3602	4	PG 3602: Anschaffung eines MobilParc-Trailes Die SPD-Fraktion beantragt die Anschaffung eines MobilParc-Trailes incl. Transportanhängers. Um gezielt ältere Jugendliche für Outdoor-Fitness und Calisthenics zu interessieren, soll dieses Gerät u. a. in der Jugendarbeit eingesetzt und auch den beauftragten Jugendverbänden zur Verfügung gestellt werden. Dazu sollen 40.000 € in den investiven Teil des Haushaltes eingestellt werden.			beschlossen
88	HFBDP	SPD	3602	4	"PG 3602 Spielplatzoffensive Die SPD-Ratsfraktion beantragt Mittel in Höhe von 200.000 Euro investiv und 60.000 Euro konsumtiv für die zusätzliche Aufwertungs-, Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen städtischer Spielplätzen im öffentlichen Raum in den Haushalt einzustellen. Die Aufteilung sowohl der investiven als auch der konsumtiven Mittel auf die Stadtbezirke soll dabei dem für die Mittel der Bezirksforen gültigen Schlüssel folgen. Hieraus ergibt sich, Rundungsdifferenzen unberücksichtigt, folgende Aufteilung der Mittel: Investiv: Mitte 68.000, Nord 45.000, Ost 30.000, West 30.000, Süd 26.400 konsumtiv: Mitte 20.400, Nord 13.500, Ost 9.000, West 9.000, Süd 7.920 Dabei sollen die Gelder prioritär für die Aufwertung folgender öffentlicher Spielplätze genutzt werden: Wallheckenweg (Stadtbez. Nord); Weststraße (Stadtbez. Ost), Im Stadtwald (Stadtbez. Nord), Buerer Straße (Stadtbez. West), Heistraße (Stadtbez. Ost), Am Spinnstuhl (Stadtbez. Nord), Hagenstraße (Stadtbez. Nord), Bechsteinstraße (Stadtbez. Mitte) Am Maibusch (Stadtbez. Mitte), Flaskampstraße (Stadtbez. Mitte)"			beschlossen
85	KJF	CDU	3603	4	Änderungsantrag Produktgruppe 3603 - Weiterentwicklung der Jugendhilfe durch Digitalisierung Die entsprechende Produktgruppe wird durch die nachfolgende Zielsetzung ergänzt: Bis 2025 sind neben dem ASD alle Dienststellen, auch die Beratungsstellen, so ausgestattet, dass sie mobil und digital Eintragungen direkt in das onlinebasierte Programm zur Dokumentation vornehmen können.			beschlossen
86	AfS	CDU+B90/Die Grünen	4201	4	Produktgruppe 4201: Ertüchtigung der Trabrennbahn Nienhausen für die Cricket-Abteilung des VfB 09/13 Gelsenkirchen e. V. Die Verwaltung wird beauftragt, die Trabrennbahn Nienhausen gemäß den Bedürfnissen der dort spielenden Cricket-Abteilung des VfB 09/13 Gelsenkirchen e. V. zu ertüchtigen. Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wird ein Budget von 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Begründung: Die Trabrennbahn an der Nienhausenstraße ist zur neuen Heimstätte der Cricket-Abteilung des VfB 09/13 Gelsenkirchen e. V. geworden, nachdem das ehemalige Spielfeld im Revierpark Nienhausen verlassen werden musste. Das erklärte Ziel bleibt weiterhin ein Spielfeld auf Bundesliganiveau, welches auch die Austragung eines Qualifikationsturniers für die nächste Cricket-Weltmeisterschaft in Gelsenkirchen ermöglichen würde. Aufgrund der allseits bekannten Materialpreisteigerungen im Baubereich benötigt der VfB 09/13 Gelsenkirchen e. V. für seine Cricket-Abteilung dringend finanzielle Unterstützung, damit der Boden gemäß den Anforderungen an ein Cricket-Feld auf höchstem Niveau aufbereitet werden kann.	Fortführung Antragstext: Der Verein ist mit seinem Cricket-Projekt nicht nur sportlich erfolgreich, sondern zudem für seine herausragende Integrationsarbeit bekannt. Dank seines beispielhaften Engagements stärkt der Verein das gesellschaftliche Miteinander und ist ein Aushängeschild für die Stadt Gelsenkirchen. Maßnahme wurde konsumtiv veranschlagt.		beschlossen

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produktgruppe	Vorstandsbereich	Antragstext	ggf. Stellungnahme und/oder Fortführung Antragstext	ggf. Änderungen beim Antragstext noch während der HFBD Sitzung	Abstimmungsergebnis HFBD
62	BV Süd	CDU	4201	4	Tribüne für den Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage Auf der Reihe Die Bezirkssportanlage auf der Reihe verfügt seit einigen Jahren über einen großen Kunstrasenplatz, welcher von den Sportvereinen sehr gut angenommen und entsprechend frequentiert wird. Leider verfügt jedoch nur der "alte" (und inzwischen selten genutzte) Echtrasenplatz über eine Tribüne, die dementsprechend kaum noch benötigt wird. Um das Sporterlebnis auf dem Kunstrasenplatz auch bei schlechtem Wetter genießen zu können wäre eine (Steh-)Tribüne, z.B. in der Form von zwei Stufen rechtsseitig zum Vereinsheim des SSV Rotthausen wünschenswert. Diese könnte, ähnlich wie Bushaltestellen, mit einem Dach versehen werden, alternativ mit einem Schrägdach wie bei skandinavischen Wetterschutzunterständen. Die CDU Bezirksfraktion beantragt die Einstellung von 14.000 Euro in den Haushalt 2024 zur Umsetzung der Maßnahme.			
87	AfS	B90/Die Grünen	4201	4	Aufwertung der Bezirkssportanlage Oststraße (PG 4201) Zur Aufwertung des Eingangsbereichs der Bezirkssportanlage an der Oststraße werden 12.500€ in den Haushalt eingestellt. Begründung: Der Eingangsbereich der Bezirkssportanlage ist in schlechtem Zustand und gerade für Gäste, die zu Turnieren oder anderen Sportveranstaltungen kommen, nicht repräsentativ. Mit kleinen Maßnahmen kann hier eine große (Außen-)Wirkung erreicht werden.			beschlossen
76	AVM	CDU+B90/Die Grünen	5401	6	Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellen für die 2. Lesung des AVM folgenden Antrag: Produktgruppe 5401 Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen beantragen 8.500 Euro für die Errichtung eines Bikeports am Marktplatz in Buer.			beschlossen
61	BV Mitte	SPD	5402	6	Zebrastrifen an der Verkehrsinsel Bickernstraße Einmündung Sobbehof Die SPD-Bezirksfraktion beantragt, dass an der Überquerungsinsel zusätzlich Zebrastrifen auf der Fahrbahn eingerichtet werden. Das beobachtete Fahrverhalten der meisten Autofahrer stellt die Sicherheit der hauptsächlich überquerenden Schüler in Frage. Anwohner, Eltern, Stadt- und Bezirksverbundene sind mit der Ablehnung der Verwaltung (siehe Vorlage mit der Drucksache-Nr. 20-25/5040) nicht einverstanden. Die Sicherheit sollte oberste Priorität.			beschlossen
65	BV Nord	SPD	5402	6	Solarlaternen für den Stadtpark Hassel zwischen Skaterbahn und Fritz-Erler-Haus Die SPD-Fraktion beantragt für sechs Solarlaternen im Stadtpark Hassel, Weg zwischen Skaterbahn und Fritz-Erler-Haus 6, 22.000 € in den Haushalt in den investiven Teil des Haushalts einzustellen.			beschlossen
63	BV Nord	B90/Die Grünen	5402	6	Verkehrsführung Hagenstraße (PG 5402) Es werden 5.000€ in der Produktgruppe 5402 für die bauliche Umsetzung einer Verkehrsführung in den Haushalt eingestellt, die den Parksuchverkehr auf der Hagenstraße reduziert. Begründung: Wie in der Anfrage (Vorlage 20-25/5454) beschrieben, ist die Hagenstraße sehr stark durch Parksuchverkehr belastet. Um diesen zu reduzieren, wird die Verwaltung beauftragt, einen oder beide der in der Anfrage dargelegten Vorschläge zur Verkehrsführung umzusetzen oder eine dritte Lösung zu finden, die das Ziel der Reduktion des Parksuchverkehrs ebenfalls erreicht. Zur baulichen Umsetzung (wie z.B. Kurt-Schumacher-Str. FR Süden Abbieger Uferstraße) werden 5.000€ in den Haushalt eingestellt.			beschlossen
60	BV Mitte	SPD	1110 ,2503, 2103	6,4,4	PG 1110 /2103 /2503: Konzeptionelle Integration der Musikschule Rolandstraße in die Bildungscampus-Pläne Vor dem Hintergrund der sichtbaren Baufälligkeit und der fehlenden Barrierefreiheit der Musikschule an der Rolandstraße beantragt die SPD-Bezirksfraktion die Aufnahme folgender Zielformulierung: Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2024-2027 Evaluation, ob die Musikschule Rolandstraße konzeptionell und baulich in den Bildungscampus integriert werden kann			beschlossen